

Abonnements-Bedingungen:
Abonnement - Preis pränumerando:
Vierteljährl. 3,30 Mk., monatl. 1,10 Mk.,
wöchentlich 26 Pf., frei ins Haus.

Vorwärts

Die Insertions-Gebühr
beträgt für die sechsgepalte Kolonne
jeite oder deren Raum 40 Pf., für
politische und gewerkschaftliche Vereins-
und Versammlungs-Anzeigen 20 Pf.,
„kleine Anzeigen“ jedes Wort 5 Pf.,
(nur das erste Wort fett). Inserate für
die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr
nachmittags in der Expedition abgegeben
werden. Die Expedition ist an Wochentagen
bis 7 Uhr abends, an Sonn- und
Festtagen bis 8 Uhr vormittags geöffnet.

Berliner Volksblatt.

Centralorgan der socialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Benth-Strasse 2. Mittwoch, den 25. April 1900. Expedition: SW. 19, Benth-Strasse 3.

Centrums-Schwindel.

Die schamlos unzuverlässige Haltung, die das Centrum
in der Frage der Flottenvorlage einnimmt, erregt bei den
anständigeren Anhängern der Partei selbst den größten Unmut.
In Wahrheit hat noch bei keiner früheren Gelegenheit
die Centrumpartei mit solcher Leidenschaft ihre höchste Auf-
gabe darin gesehen, die Wähler zu dupieren, den Reichstag
an der Nase herumzuführen.

sicher fühlt, weil ihre hinterhältige „Sammelpolitik“ künst-
lichen Zusammenhalts einer bunten Gefolgschaft mit wider-
strebenden Interessen zu zerbröckeln strebt.
Nichtsdestoweniger fügen wir uns mit Vergnügen dem
Wunsche der „Germania“, ihr gebührend zu antworten.
Erste Fehlüge: Das Centrum sucht mit seinen lächer-
lichen Scheinmanövern von der Regierung die Zusage einer
Erhöhung der Getreidezölle zu erpressen. Die „Germania“
raset ob dieser Behauptung des „Vorwärts“ und sie fordert
uns auf zu beweisen, wo, wann und wie das Centrum der-
artigen überhaupt versucht habe.

Darum wußten die Blätter des Centrumsführers auch so
gut in solchen Kniffen und Lügen Bescheid, als sie wider
uns den Fall Dertel, der gar kein „Fall“ war, auszubenten
suchten.
Zu dessen auch Herr Dasbach verdient mildernde Umstände.
Er hat die politische Moral und Praxis des Centrums
nur auf seine persönliche geschäftliche Betriebbarkeit übertragen.
Der sonderbare Wunsch der „Germania“ nach einer gericht-
lichen Beleuchtung der Centrumpolitik hat sich in über-
raschender Weise bereits erfüllt. Die gerichtliche Klärung ist über
alles Erwarten bedeutsam gewesen: Die „Böhlheit“, die das
ultramontane Centralorgan vom „Vorwärts“ erlachte, hat sein
eigenes Centrumsführer gewährt: die liberale Politik ist
in ihrem Wesen gerichtlich festgestellt. Denn was Herr Das-
bach aus kapitalistischem Eigennutz und machtpolitischem Ehr-
geiz gefühligt, das ist nur eine besondere Erscheinung der
allgemeinen politischen Methode des Centrums, wie sie
sich am größten im Flottenhandel entblößt hat.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 24. April.

Der Reichstag

hatte gestern — Dienstag — seine erste Sitzung nach vier-
wöchentlichen Ferien. Erste Sitzungen nach Ferien sind meist
sehr schlecht besucht, und wenn die Tagesordnung so wenig
anziehend ist wie die gestrige, dann pflegt die große Majorität
der Reichstags-Abgeordneten dem Reichstag fernzubleiben.
Diesmal wurde die Sitzung in Anwesenheit von höchstens
zwei Dutzend und bei fast leeren Tribünen eröffnet, und
auf mehr als drei Dutzend hob sich auch später nicht die
Präsenzliste.
Und welche Gleichgültigkeit! Man könnte fast sagen
Schläfrigkeit. Nun, bei dieser Tagesordnung war es nicht
anders zu erwarten. Wenig anziehend und doch wichtig, ja,
von einschneidender Wichtigkeit war der eine Gegenstand: das
neue Reichs-Seuchengesetz, dem die erste und zweite
Beratung des Uebereinkommens mit Oesterreich
zum Schutze der Urheberrechte von Werken der
Literatur, Kunst und Photographie voraus ging. Die Debatte
hierüber war kurz — das Uebereinkommen wurde einstimmig
gebilligt, obgleich von dem Fortschrittler Müller-Reinigen
der Nachweis geführt wurde, daß die Rechte der Autoren
durchaus nicht genügenden Schutz gefunden haben. Der Ver-
trag ist aber geschlossen, er bietet einige Vorteile gegenüber
dem bisherigen Zustand und so blieb nichts andres übrig,
als dem Vertrag zuzustimmen.
Zu längerer Debatte gab das Reichs-Seuchengesetz Anlaß.
Eine wichtigere Gesetzesvorlage läßt sich nicht denken. Oder
gibt es etwas Wichtigeres als die Gesundheit des Volks?
Aber was gilt dem handwerksmäßigen Politiker die Volks-
gesundheit? Und die politischen Parteien haben keine
Geschäfte dabei zu machen.
Es ist nicht das erste Mal, daß der Reichstag ein Reichs-
Seuchengesetz vorgelegt bekommt. Das erste erschien 1893
und zeichnete sich durch Mangelhaftigkeit aus. Damals blieb
der Entwurf unerledigt, es wurde aber die Hoffnung aus-
gesprochen, der zweite Versuch werde besser ausfallen.
So weit der neue Entwurf in Frage steht, ist der Ver-
such nicht besser ausgefallen. Er ist ebenso mangelhaft wie
der erste, und zeigt, daß die Regierung auf dem Gebiet der
Volksgesundheits-Lehre und -Praxis in diesen 7 Jahren keinerlei
Fortschritte gemacht hat.
Nur in einer Beziehung war uns der neue Entwurf
eine angenehme Ueberraschung: er enthält nicht, wie das
bei den neueren mit der Volksgesundheit in Verbindung
gebrachten Gesetzen in der Regel der Fall ist, einen agrari-
schen Vorschlag. Er handelt wirklich von Menschenseuchen
und nur insoweit es Menschenseuchen sind. Allein es ist noch
nicht aller Tage Abend und unsre junkerlichen Brot- und
Fleischwucherer entdecken vielleicht noch ein Eckchen, in dem
sich irgend ein Fleisch-Einsuhrverbot zur Verhütung
von Menschenseuchen einschmuggeln läßt.
Im übrigen läßt sich dem Gesetz nichts Gutes nachsagen.
Es hätte ebenso wohl im vorigen Jahrhundert gemacht
werden können. Die moderne Gesundheitswissenschaft und
rationelle Hygiene ist an den Verfassern spurlos vorüber-
gegangen. Daß Verhütung der Seuchen die Hauptsache
ist, davon haben sie keine Ahnung. Daß es gilt, gesunde
Lebensbedingungen zu schaffen, daß für Boden-
drainierung, für geräumige, trockne Wohnungen gesorgt werden
müß — das sind Dinge, von denen die Verfasser des Ent-
wurfs keine Ahnung haben. Der Geist desselben ist aus-
gesprochen in folgendem Satz der „Begründung“:
„Die Vorlage beabsichtigt nicht, das
weite Gebiet der Gesundheitspflege über-
haupt zu regeln und Handhaben zur Hebung
des Gesundheitszustands im allgemeinen zu
schaffen.“
Mit andren Worten, die Gesetzesvorlage beabsichtigt
nicht zu thun, was vor allem getan werden müßte,
wenn das Gesetz nicht die reinste Pflanzarbeit sein soll.
Die alte Geschichte, das alte Rezept:
Polizei! Polizei! Polizei! Polizei-Kontrolle, Polizei-
Absperzung, Polizei-Estrafen — Polizei und nichts als Polizei.

Gerade wie bei der lex Heinze die Sittlichkeit durch die Polizei gerettet werden soll, statt daß man daran dachte, die Quellen der Unsittlichkeit zu verstopfen, so läßt das Reichs-Gezengesetz die Seuchen sich ruhig entwickeln und verlangt dann von der Polizei, daß sie den Schaden vor den Augen der Welt verberge. Es ist die Bankrotterklärung des Staats auf dem Gebiet der Gesundheitspflege, wie Genosse Wurm, unser Fraktionsredner, dem Grafen Posadowsky zurief, der sich bemüht hatte, den Blüten dieses Gesetzes der Unfähigkeit ein paar rhetorische Blöskeln vorzuhängen. Die Gesundheitspflege wie die Pflege der Sittlichkeit ist eben ein Stück Socialreform, und ohne Socialreform ist's eitel Heuchelei und Polizeiputsch und Fläckram.

Es ist wahr, der Entwurf hat auch etwas, das nicht Polizei ist. Er setzt einen Reichs-Gesundheitsrat ein. Ein hübsches, wohlklingendes Wort, das an das englische Board of Health (Gesundheitsamt) erinnert. Sobald man jedoch genauer zusieht, so findet man, daß das eine ein gesunder Baum ist, das andere ein lässliches Topfpflänzchen, das keine Erde hat, um gesunde Wurzeln zu schlagen. Das Board of Health ist ein Auswuchs des Selbstgovernment und hat selbständige Machtbefugnisse. — das Gesundheitsamt ist Regierungsmaschine, ohne selbständige Gewalt, ohne selbständiges Leben — ein tägliches Polizeiornament.

Unser Redner, der das Thema nach allen Richtungen hin beherrschte, brachte das prächtig zum Ausdruck. Die andern Redner: Gamp der Freikonservative, Endemann der National-liberale, Müller-Sagan der Fortschrittler — hatten auch Manches zu kritisieren — Ersterer namentlich, daß die Ausführung des Gesetzes zu viel Geld koste, (das den notleidenden Sekundären entzogen wird) — in den Kern der Sache ging nur unser Genosse Wurm ein. Die Debatte ging nicht zu Ende.

Vor Schluß der Sitzung erfüllte Präsident Ballestrin eine Pflicht, deren Erfüllung infolge irgend einer Fahrlässigkeit zu Anfang unterblieben war: er teilte das Haus den Tod unfres unglücklichen Genossen Dertel mit und ließ ihm die gebührende Ehrung durch Erheben von den Sitzen darbringen.

Mittwoch Fortsetzung des Sezengesetzes, Nachtragsetat, Dampfersubvention, Afrkanisches. —

Abgeordnetenhaus.

Das preussische Abgeordnetenhaus nahm am Dienstag seine Sitzungen mit der Beratung von Initiativanträgen wieder auf. Ein Antrag der Freisinnigen und des Centrums betreffend die Gewährung von Reiseflosten zum Besuch der Pariser Weltausstellung an Landwirte, Handwerker, gewerbliche und kunstgewerbliche Arbeiter wurde nach unbedeutender Debatte einstimmig angenommen. — Zu einem heftigen Zusammenstoß zwischen dem Grafen Kanig und dem Landwirtschaftsminister Herrn v. Hammerstein kam es bei Gelegenheit der Beratung eines Antrags auf Veränderung des Rentengesetzes. Genosse nach der Richtung hin, daß bei der Ansiedlung von Rentengütern auch die Ortopolizei bedacht und Kreisämter zu unterstützen haben und nicht allein nur die General-Kommissionen. Mit andern Worten: Die Herren Gutbesitzer, die ja vielfach selbst die Ortopolizei ausüben, wollen in eigener Sache entscheiden. Einer Kommission wurde der Antrag nicht überwiesen; die zweite Lesung wird also demnächst im Plenum stattfinden. — Einstimmig angenommen wurde ferner ein Antrag auf Veränderung des Gesetzes über die Ablösung der Real-lasten, obwohl die Regierung Widerspruch dagegen erhob. — Endlich überwies das Haus einen Antrag des Abg. Mittler (fr. Sp.) betreffend Gewährung einer gerechteren Vertretung der Städte und Landgemeinden der Provinz Posen auf den Kreistagen einer Kommission von 14 Mitgliedern. Erwähnenswert ist aus der Debatte nur die Rede des Ministers v. Rheinbaben, die wieder einmal Zeugnis von seiner reaktionären Gesinnung ablegt. Der Herr Polizeiminister will nämlich von einer Befreiung der ständischen Verfassung der Provinz Posen nichts wissen. Für Mittwoch stehen nur Petitionen auf der Tagesordnung. —

Deutsches Reich.

Hohenlohe auf der Weltausstellung.

Der deutsche Reichsminister befindet sich augenblicklich in Paris und wird so lange dort bleiben, bis ihn der Besuch des österreichischen Kaisers zwingt, nach Berlin zurückzukehren. Die deutschen parlamentarischen Geschäfte laßen ihn anscheinend nicht.

Warum er in Paris weilt, darüber sind die Geschichtsgrübler verschiedener Meinung. Die einen versichern, er konsultiere den dortigen Arzt seiner Zähne, um sie dann den Agrariern zeigen zu können. Nach einer andern Ansicht will er die Vorbereitungen für einen Weltausstellungs-Besuch Wilhelm II. treffen. Endlich vermutet man noch, daß er die seitdem beharrliche Entscheidung eines socialdemokratischen Ministers studieren wolle.

Daß es dem verantwortlichen Verweser der deutschen Reichspost auf der Weltausstellung gefallen möge! —

Der Reichstagspräsident kann nach freiem Ermessen Druck-schriften, die an den Reichstag eingesandt werden, zurückweisen, wenn er sie für ungeeignet zur Verteilung an die Mitglieder des Hauses hält. Diese Berechtigung des Präsidenten hat wiederholt zu peinlichsten Unzuträglichkeiten geführt. Herr v. Ballestrin hat jetzt eine Schrift Adolf Damaschkes „Kamerun oder Kiautschou?“, die sich mit Fragen der Bodenveränderung in den Kolonien befaßt, zurückgewiesen. Wie wir hören, wird dieses geradezu unbegreifliche Verfahren des Reichstagspräsidenten im Seniorenkongress zur Beratung gelangen. —

Der Reichstagspräsident kann nach freiem Ermessen Druck-schriften, die an den Reichstag eingesandt werden, zurückweisen, wenn er sie für ungeeignet zur Verteilung an die Mitglieder des Hauses hält. Diese Berechtigung des Präsidenten hat wiederholt zu peinlichsten Unzuträglichkeiten geführt. Herr v. Ballestrin hat jetzt eine Schrift Adolf Damaschkes „Kamerun oder Kiautschou?“, die sich mit Fragen der Bodenveränderung in den Kolonien befaßt, zurückgewiesen. Wie wir hören, wird dieses geradezu unbegreifliche Verfahren des Reichstagspräsidenten im Seniorenkongress zur Beratung gelangen. —

Der Reichstagspräsident kann nach freiem Ermessen Druck-schriften, die an den Reichstag eingesandt werden, zurückweisen, wenn er sie für ungeeignet zur Verteilung an die Mitglieder des Hauses hält. Diese Berechtigung des Präsidenten hat wiederholt zu peinlichsten Unzuträglichkeiten geführt. Herr v. Ballestrin hat jetzt eine Schrift Adolf Damaschkes „Kamerun oder Kiautschou?“, die sich mit Fragen der Bodenveränderung in den Kolonien befaßt, zurückgewiesen. Wie wir hören, wird dieses geradezu unbegreifliche Verfahren des Reichstagspräsidenten im Seniorenkongress zur Beratung gelangen. —

Der Reichstagspräsident kann nach freiem Ermessen Druck-schriften, die an den Reichstag eingesandt werden, zurückweisen, wenn er sie für ungeeignet zur Verteilung an die Mitglieder des Hauses hält. Diese Berechtigung des Präsidenten hat wiederholt zu peinlichsten Unzuträglichkeiten geführt. Herr v. Ballestrin hat jetzt eine Schrift Adolf Damaschkes „Kamerun oder Kiautschou?“, die sich mit Fragen der Bodenveränderung in den Kolonien befaßt, zurückgewiesen. Wie wir hören, wird dieses geradezu unbegreifliche Verfahren des Reichstagspräsidenten im Seniorenkongress zur Beratung gelangen. —

Der Reichstagspräsident kann nach freiem Ermessen Druck-schriften, die an den Reichstag eingesandt werden, zurückweisen, wenn er sie für ungeeignet zur Verteilung an die Mitglieder des Hauses hält. Diese Berechtigung des Präsidenten hat wiederholt zu peinlichsten Unzuträglichkeiten geführt. Herr v. Ballestrin hat jetzt eine Schrift Adolf Damaschkes „Kamerun oder Kiautschou?“, die sich mit Fragen der Bodenveränderung in den Kolonien befaßt, zurückgewiesen. Wie wir hören, wird dieses geradezu unbegreifliche Verfahren des Reichstagspräsidenten im Seniorenkongress zur Beratung gelangen. —

Der Reichstagspräsident kann nach freiem Ermessen Druck-schriften, die an den Reichstag eingesandt werden, zurückweisen, wenn er sie für ungeeignet zur Verteilung an die Mitglieder des Hauses hält. Diese Berechtigung des Präsidenten hat wiederholt zu peinlichsten Unzuträglichkeiten geführt. Herr v. Ballestrin hat jetzt eine Schrift Adolf Damaschkes „Kamerun oder Kiautschou?“, die sich mit Fragen der Bodenveränderung in den Kolonien befaßt, zurückgewiesen. Wie wir hören, wird dieses geradezu unbegreifliche Verfahren des Reichstagspräsidenten im Seniorenkongress zur Beratung gelangen. —

Der Reichstagspräsident kann nach freiem Ermessen Druck-schriften, die an den Reichstag eingesandt werden, zurückweisen, wenn er sie für ungeeignet zur Verteilung an die Mitglieder des Hauses hält. Diese Berechtigung des Präsidenten hat wiederholt zu peinlichsten Unzuträglichkeiten geführt. Herr v. Ballestrin hat jetzt eine Schrift Adolf Damaschkes „Kamerun oder Kiautschou?“, die sich mit Fragen der Bodenveränderung in den Kolonien befaßt, zurückgewiesen. Wie wir hören, wird dieses geradezu unbegreifliche Verfahren des Reichstagspräsidenten im Seniorenkongress zur Beratung gelangen. —

Der Reichstagspräsident kann nach freiem Ermessen Druck-schriften, die an den Reichstag eingesandt werden, zurückweisen, wenn er sie für ungeeignet zur Verteilung an die Mitglieder des Hauses hält. Diese Berechtigung des Präsidenten hat wiederholt zu peinlichsten Unzuträglichkeiten geführt. Herr v. Ballestrin hat jetzt eine Schrift Adolf Damaschkes „Kamerun oder Kiautschou?“, die sich mit Fragen der Bodenveränderung in den Kolonien befaßt, zurückgewiesen. Wie wir hören, wird dieses geradezu unbegreifliche Verfahren des Reichstagspräsidenten im Seniorenkongress zur Beratung gelangen. —

Der Reichstagspräsident kann nach freiem Ermessen Druck-schriften, die an den Reichstag eingesandt werden, zurückweisen, wenn er sie für ungeeignet zur Verteilung an die Mitglieder des Hauses hält. Diese Berechtigung des Präsidenten hat wiederholt zu peinlichsten Unzuträglichkeiten geführt. Herr v. Ballestrin hat jetzt eine Schrift Adolf Damaschkes „Kamerun oder Kiautschou?“, die sich mit Fragen der Bodenveränderung in den Kolonien befaßt, zurückgewiesen. Wie wir hören, wird dieses geradezu unbegreifliche Verfahren des Reichstagspräsidenten im Seniorenkongress zur Beratung gelangen. —

Der Reichstagspräsident kann nach freiem Ermessen Druck-schriften, die an den Reichstag eingesandt werden, zurückweisen, wenn er sie für ungeeignet zur Verteilung an die Mitglieder des Hauses hält. Diese Berechtigung des Präsidenten hat wiederholt zu peinlichsten Unzuträglichkeiten geführt. Herr v. Ballestrin hat jetzt eine Schrift Adolf Damaschkes „Kamerun oder Kiautschou?“, die sich mit Fragen der Bodenveränderung in den Kolonien befaßt, zurückgewiesen. Wie wir hören, wird dieses geradezu unbegreifliche Verfahren des Reichstagspräsidenten im Seniorenkongress zur Beratung gelangen. —

Der Reichstagspräsident kann nach freiem Ermessen Druck-schriften, die an den Reichstag eingesandt werden, zurückweisen, wenn er sie für ungeeignet zur Verteilung an die Mitglieder des Hauses hält. Diese Berechtigung des Präsidenten hat wiederholt zu peinlichsten Unzuträglichkeiten geführt. Herr v. Ballestrin hat jetzt eine Schrift Adolf Damaschkes „Kamerun oder Kiautschou?“, die sich mit Fragen der Bodenveränderung in den Kolonien befaßt, zurückgewiesen. Wie wir hören, wird dieses geradezu unbegreifliche Verfahren des Reichstagspräsidenten im Seniorenkongress zur Beratung gelangen. —

Der Reichstagspräsident kann nach freiem Ermessen Druck-schriften, die an den Reichstag eingesandt werden, zurückweisen, wenn er sie für ungeeignet zur Verteilung an die Mitglieder des Hauses hält. Diese Berechtigung des Präsidenten hat wiederholt zu peinlichsten Unzuträglichkeiten geführt. Herr v. Ballestrin hat jetzt eine Schrift Adolf Damaschkes „Kamerun oder Kiautschou?“, die sich mit Fragen der Bodenveränderung in den Kolonien befaßt, zurückgewiesen. Wie wir hören, wird dieses geradezu unbegreifliche Verfahren des Reichstagspräsidenten im Seniorenkongress zur Beratung gelangen. —

Der Reichstagspräsident kann nach freiem Ermessen Druck-schriften, die an den Reichstag eingesandt werden, zurückweisen, wenn er sie für ungeeignet zur Verteilung an die Mitglieder des Hauses hält. Diese Berechtigung des Präsidenten hat wiederholt zu peinlichsten Unzuträglichkeiten geführt. Herr v. Ballestrin hat jetzt eine Schrift Adolf Damaschkes „Kamerun oder Kiautschou?“, die sich mit Fragen der Bodenveränderung in den Kolonien befaßt, zurückgewiesen. Wie wir hören, wird dieses geradezu unbegreifliche Verfahren des Reichstagspräsidenten im Seniorenkongress zur Beratung gelangen. —

Der Reichstagspräsident kann nach freiem Ermessen Druck-schriften, die an den Reichstag eingesandt werden, zurückweisen, wenn er sie für ungeeignet zur Verteilung an die Mitglieder des Hauses hält. Diese Berechtigung des Präsidenten hat wiederholt zu peinlichsten Unzuträglichkeiten geführt. Herr v. Ballestrin hat jetzt eine Schrift Adolf Damaschkes „Kamerun oder Kiautschou?“, die sich mit Fragen der Bodenveränderung in den Kolonien befaßt, zurückgewiesen. Wie wir hören, wird dieses geradezu unbegreifliche Verfahren des Reichstagspräsidenten im Seniorenkongress zur Beratung gelangen. —

ausgesprochen. Man erzählt, daß der Kaiser dem Fürsten Hohenlohe zum Geburtstag am 31. März ein Album mit Kopien von Gemälden, die in den königlichen Schlössern hängen, überbracht habe. Als Fürst Hohenlohe das Album ansah und ein Watteausches Bild mit ziemlich nackten Figuren betrachtete, habe er lächelnd zum Kaiser gesagt, es sei nur gut, daß die lex Heinze noch nicht in Kraft sei, worauf der Kaiser ziemlich unangenehm sein Verhalten über die „höflichen“ Beschlüsse der dritten Lesung ausgesprochen habe. Es giebt Leute, die versichern, dieser Vorgang sei verbürgt. —

Zu der Centrumshege gegen Prof. Lippys wegen seiner tapferen Aeußerungen über die deutsche Justiz hatten wir schon neulich auf die Aeußerung des Abg. Lieber im Reichstag hingewiesen. Ergänzend sei die folgende Stelle aus dem Stenogramm vom 20. Juni 1899 in die Erinnerung gerufen:

„Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Lieber hat die deutschen Gerichte einer himmelsstreichenden Parteilichkeit gegessen, dies kann ich nicht zulassen; ich rufe ihn deshalb zur Ordnung.“

Herr Lieber würde allerdings nicht den Mut haben, ohne den parlamentarischen Schutz ein derartiges Urteil auszusprechen, wie es Prof. Lippys getan.

Der Münchener Gelehrte selbst wehrt sich jetzt dagegen, daß er die bayrische Justiz in seinem Urteil habe andeuten wollen, wie es der bayrische Kultusminister angenommen. Er schreibt:

„Ich erwidere darauf, daß ich den bayrischen Richterstand weder andeuten noch einschließen konnte. Um ihn auszusprechen, hätte ich wissen müssen, daß in der bayrischen Rechtsprechung niemals Fälle, analog derjenigen, auf die sich mein Urteil gründete, vorgekommen sind. Um ihn einzuschließen, hätte ich wissen müssen, daß solche Fälle vorgekommen sind, und die Fälle hätten mir in jenem Moment gegenwärtig sein müssen. Keine dieser Voraussetzungen traf zu. Die Fälle der Rechtsprechung, die mir bei meiner Rede speziell vorführte, gehörten nur einmal hinsichtlich nicht der bayrischen Rechtsprechung an. Aber eine Gewissheit, daß in der bayrischen Rechtsprechung analoge Fälle niemals vorgekommen seien, hatte ich natürlich nicht.“

Professor Lippys hat, wie man sieht, keine Reue, seine schmeißende Kritik irgendwie abzumildern oder zu entschuldigen. Ein erfahrener aufrechter Mann, dieser Gelehrte, ein ehrlicher und tapferer Denker — wie er in unsern Tagen des schwächlichen und schwächlichen Servilismus kaum zu erhaschen ist. Er ist ein seltener Philosoph der That. —

Ein freisinniger Radikal. Die „Freisinnige Zeitung“ rächt sich in überaus amüßiger und anständiger Weise für die freisinnigen Managen, die der „Vorwärts“ lechzig beleuchtete. Sie übernimmt die Bezeichnung der „Germania“, es sei eine „freie und unerschöpfliche Quelle“, wenn wir behaupteten, daß das Centrum eine Erhöhung der Getreidezölle zu erwägen lerne.

Da die „Freisinnige Zeitung“ so gut wie wir weiß, daß diese angebliche Heilige in Wahrheit die eigne offiziell bekannte Forderung des Centrums ist, so hat sie wider besseres Wissen die völlig grundlose Beschimpfung ohne ein Wort der Kritik übernommen.

Die Enser Legende. Die „Berliner Neuesten Nachr.“ wollen unsere geistige Konfrontierung des Vrieses Wilhelms I. und die biographische Darstellung über den Ursprung des deutsch-französischen Krieges — als eine socialdemokratische Lüge entkräften. Es ist charakteristisch, daß das Blatt zu diesem Behufe die wesentliche Festschließung unterschlagen hat: unsere Verurteilung auf die biographischen Memoiren, die mit Stolz den „genialen“ Streich schildern, wie Bismarck seinem „königlichen Herrn“ zum Trost den Krieg zu provozieren verstand. —

Die rheinischen Bauern waren, wie man uns schreibt, in Reue befallen und haben gegen Regierung und Großindustrie nebst Großhandel gewettert.

Es wurde über die Aussichten des Fleischabschlages-Gesetzes diskutiert. Im Lauf der Debatte erklärte der Herr Christ: Der Bauernverein hat sich um die hygienischen Gesichtspunkte des Fleischabschlages nicht zu kümmern. Er habe sich nur zu fragen: Welche Vorteile bringen die Beschlässe der Landwirtschaft? Man müsse den Abgeordneten des Mittelrats steifen. Ein Landwirt Prinsler sagte: Es komme immer wieder darauf hinaus, den vollen Vorteil der Großhändler und der Großindustrie noch weiter anzufüllen auf Kosten der Landwirtschaft. Die dem Gebahren müsse endlich mit aller Energie entgegengetreten werden.

Schließlich wurde ein Antrag einstimmig angenommen: Die Abgeordneten möchten an den Beschlüssen der Kommission festhalten. —

Pressefreiheit gemindert durch Polizeisur.

Wir hatten schon kürzlich von den Verfolgungen gesprochen, durch welche das Polizeipräsidium von Berlin das Witzblatt „Satyr“ in seiner Entwicklung zu hindern versucht. Es war der Nachweis erbracht worden, daß der wiederholte Ausschluß von Nummern des „Satyr“ vom Straßenverkauf erfolgte, nachdem der Berliner Polizeibehörde mit eindringlichen Vorhalten ihres ungeschicktesten Verwalters wider den „Satyr“ zu Leide gegangen war. Trotz der Anrufung der Öffentlichkeit ist das Polizeipräsidium von seiner Konfessionshaft nicht gebildet worden. Ein Artikel des Chefredakteurs des „Satyr“ in der „Welt am Montag“ teilt mit, daß auch die Nr. 28 und 29 des Blattes wiederum von der Polizei im Straßenhandel verboten wurden, obwohl nichts darin enthalten war, was nicht in ähnlicher Weise in allen andern Witzblättern abgehandelt wird.

Das Verfahren der Polizei ist um so unerhörter, als wiederholt die Gerichte die Konfiskation des „Satyr“ durch die Polizei als unzureichend erklärt haben. Nachdem früher schon Zeitungshändler, die wegen Vertriebs der Nummern 17, 18, 19 des „Satyr“ auf Grund des § 56, 12 der Gewerbe-Ordnung auf Verreiben der Polizei angeklagt waren, freigesprochen wurden, hat kürzlich das Charlottenburger Amtsgericht abgeurteilt, ein Verfahren wegen Vertriebs der Nr. 22 einzuleiten, welche Nummer ebenfalls geeignet gewesen sein sollte, in sittlicher Beziehung Aergernis zu geben und vom Heilboten im Umherziehen bezw. Kolportagebuchhandel durch die Polizei ausgeschlossen worden war. Das Charlottenburger Amtsgericht erklärte den Inhalt der Nummer als nicht geeignet, in sittlicher Beziehung Aergernis zu erregen.

Der Fall zeigt, wie gefährlich es war, daß den Polizeibehörden das Recht eingeräumt worden ist, nach ihrem Ermessen Druck-schriften vom Heilboten in den Straßen auszuschließen. Selbst wenn Beschwerde bei der oberen Verwaltungsbehörde oder Herbeiführung eines Gerichtsbeschlusses den betroffenen Zeitungsumvernehmer zu seinem Recht verhilft, niemand hindert die Polizeibehörde, gegenüber der nächsten Nummer der ihr unangenehm erscheinenden Druck-schrift wiederum sich in demselben Jutrum hinsichtlich ihrer „Eigenheit, Aergernis zu erregen“ zu bekümmern. Und so fort in lieblicher Folge, bis eine Zeitschrift, obwohl sie strafgesetzlich völlig unantastbar, durch die fortwährenden Schläge, die ihr aus dem Ausschluß vom Straßenvertrieb erwachsen, in ihrer Existenz untergraben ist.

Das ist ein völlig unhaltbarer Zustand. Nicht genug, daß unser Verwehen durch die Ansetzungsämter der Justiz täglich allen möglichen Härten ausgesetzt ist, sogar das Ermessen irgend welcher Polizeibehörden, deren literarische Urteilskraft durch keinerlei Befähigungsgewinn erprobt ist, darf über die Existenz von Zeitungen und Zeitschriften entscheiden.

Der Kampf, den der „Satyr“ führt, verdient die höchste Beachtung aller derer, welche nicht wollen, daß die winzige Pressefreiheit, die wir noch besitzen, durch Polizeimacht im heimlichen Winkel erzwungen werde. Es ist auffällig, daß die „angegebenen“ Organe des großstädtischen Liberalismus die Bedrängung der Pressefreiheit durch die Polizeisur wortlos gesehen lassen. —

Chronik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse.

Aus Gaunisch's eig wird uns unterm 24. d. M. geschrieben: Heute vormittag wurde gegen den Holzarbeiter Karl Her wegen Majestätsbeleidigung und Körperverletzung, gegen den Holzarbeiter Karl Steinmeier nur wegen Körperverletzung verhandelt. Am 8. Februar d. J. war es zwischen beiden Angeklagten und dem Holzarbeiter Max Kühns zu einer Schlichtung gekommen, wobei sie den letzteren mit einem Stoß bearbeiteten. Nachdem die Streitenden durch andre Arbeiter getrennt worden waren, soll Her nun geküßert haben, es habe ihm niemand etwas zu sagen und wenn Kaiser oder König kämen. In Verbindung hiermit soll er sich noch einer unanständigen Redensart bedient haben, wie sie zuweilen angewendet wird, wenn jemand aus dem Volk sich eines zudringlichen Menschen erwehren will. Diese Aeußerung giebt aber Her nicht zu, auch beinahe sich die Zeugen nicht auf dieselbe, bis auf den Geschlagenen! Das Urteil lautete unter Annahme mildernder Umstände gegen Her wegen Majestätsbeleidigung auf das zulässige Mindest-Strafmaß von zwei Monaten und wegen Körperverletzung auf eine Woche, gegen Steinmeier wegen Körperverletzung auf zwei Wochen Gefängnis. —

Aus Breslau wird berichtet: Im vergangenen Winter habe sich die Tochter der von ihrem Gatten getrennt lebenden Lehrerin Frau Selma Kurz fortgesetzt ohne triftigen Grund von der Schule ferngehalten. Es wurde deshalb auf Veranlassung der Schullehrerin am 8. Januar d. J. ein Schul-mandat erlassen, welches das Mädchen zwangsweise zur Schule führen sollte. Diese Maßregel mißfiel der Mutter dergestalt, daß sie erst den Schulmann und den Polizeikommissar, welcher ihn geschickt hatte, beschimpfte, und dann sich auch noch in Schmähungen gegen den Kaiser erging, obgleich es gar nicht ersichtlich war, wie sie die Person des Monarchen mit der gegen ihre Tochter verhängten Zwangsmaßregel in Verbindung bringen konnte. Sie wurde deshalb wegen Majestätsbeleidigung und wegen Verleumdung der erwähnten Polizeibeamten zu drei Monaten Gefängnis verurteilt.

Wegen Majestätsbeleidigung hatte sich ferner der Handelsmann und Cigarrenmacher Julius Kirchner in Breslau zu verantworten. Nach der Anklage sollte er am 15. Februar am Tisch des Kaisers beleidigt haben. Der Wirt des betreffenden Lokals, Hermann Born, der dem Angeklagten nicht besonders freundlich gesinnt ist, ermittelte die Anklage. Er und seine Ehefrau waren die Hauptzeugen. Der Gerichtshof gelangte indes zu dem Resultat, daß er die beleidigende Aeußerung durch die Aussagen der beiden Belastungszeugen für nicht genügend festgesetzt erachtete und sprach deshalb den Angeklagten frei. —

Zur Mitwirkung an der Einberufung des internationalen Arbeiterschau-Kongresses, der von bürgerlichen Socialreformern veranstaltet worden ist, ist auch die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands eingeladen worden. Die Generalkommission lehnte ab; Genosse Legien befehlend die Ablehnung im „Korrespondenzblatt“ also:

„An den Vorsitzenden der Generalkommission erging das Ersuchen, seine Unterstützung für das Komitee zur Organisation und Propaganda des Kongresses zu geben. Auch hier lehnte die Generalkommission die Teilnahme ab. Die Ablehnung wurde damit motiviert, daß ein Vorteil für die Arbeitererschaft aus dem Kongress nicht erwachsen werde. Soweit die Propaganda für internationalen Arbeiterschau notwendig und möglich, müsse sie sich auf die Verhandlungen des Arbeiterschau-Kongresses in Zürich stützen. Dieser Propaganda dienen aber die internationalen Arbeiterschau-Kongresse, deren nächster Ende September d. J. in Paris stattfinden wird.“

Die gute Absicht der Veranstalter des für den Juli nach Paris berufenen Kongresses wollen wir keineswegs verkennen. Für die Arbeitererschaft kommt aber nicht in Frage, was ihre Gönner und Freunde an Arbeiterschau geschaffen wissen wollen, sondern was die Arbeiter selbst für notwendig und durchführbar erachten. Dieses wird auf den internationalen Arbeiterschau-Kongress festgelegt. Das gesetzte Ziel wird aber nicht erreicht durch eine vermehrte Zahl von Kongressen, die in ihren Forderungen von einander abweichen, sondern durch unangefangene Initiation für das einmal Beschlossene und durch Beteiligung an den politischen Kämpfen in den einzelnen Ländern. Gewinnen die Arbeiter Einfluß auf die gesetzgebende Körperschaften, so wird der Arbeiterschau ihren Wünschen entsprechend geregelt werden. —

Inseln.

Cesreich-Ungarn.

Schlechte Aussichten. Man schreibt uns aus Wien, 23. April: Die Aussichten für die am 8. Mai neu aufzunehmende Reichsrats-sitzung verbleiben sich immer mehr. Es gilt heute schon als zweifellos, daß die Arbeiten der im vorigen Monat in vollster Harmonie vertragenen Verständigungskonferenz nicht mehr werden aufgenommen werden. Die Regierung scheint sich auch über den kritischen Charakter der Lage klar geworden zu sein, denn Herr v. Körber gab vorige Woche bekannt, daß er seinen Sprachen-Gesichtspunkt bereits fertig habe und ihn dem Abgeordnetenhaus sofort vorlegen werde. Die Hauptgrundzüge werden heute in dem Prager Junggeschlichen Hauptblatt mitgeteilt; wenn diese Angaben richtig sind, so wäre Herr v. Körber in der Anerkennung der deutschen Forderungen recht weit gegangen. Für Währen soll während im ganzen Land die innere Amtssprache deutsch bleiben, und das deutsche Sprachgebiet in Böhmen soll nun gesetzlich anerkannt werden. Die Stimmung der Junggezechen wird auch zusehends erbitterter; während die Sturmrede des Abg. Gregar, eines der ältesten der junggeschlichen Führer, von den „Gemäßigten“, denen die Minister werden wollen, anfänglich mit großer Empfindung zurückgewiesen wurde, schließt nun jede Rede aus dem junggeschlichen Lager mit der offenen Ankündigung der Obstruktion. Nach einander haben sich in diesem Sinn die Abg. Katzl, Araratich, Pacal und Herold, also die diplomatischsten Elemente des ungebildeten Junggezechen, geäußert, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß der Sprachen-Gesichtspunkt geeignet sein werde, den drohenden Sturm zu beschwichtigen. Wohl hat Herr v. Körber von den Deutschen nichts zu fürchten, denn die radikale Richtung hat nur die Wählerkraft für sich, ist aber im Parlament für sich allein zu schwach; wie die Dinge im österreichischen Parlament liegen, reicht ja eine entschlossene Minorität wie die junggeschliche Fraktion aus, der Regierung und dem Parlamentarismus den Garauz zu machen. Die Aussichten für die künftige Parlamentstagung sind nach alle dem sehr trübe; es ist nicht unwahrscheinlich, daß das Parlament wieder einmal kraftlos zusammenbrechen werde, wohl zum letztenmal; denn ein Aufbruch ist dann für immer ausgeschlossen. —

Antisemitischer Wahlschwandel. Man schreibt uns aus Wien, 23. April: Herr Zueger hat sich nun doch entschlossen, die Wahlen zum Gemeinderat aus dem vierten Wahlkörper noch heuer zu lassen. Das ist bekanntlich der Kern der neuen Wahlreform: ein Wahlkörper des „allgemeinen“ Stimmrechts, der zwanzig Mandate zu wählen hat. Gefährlich ist diese „Reform“ den bestehenden und dadurch herrschenden Klassen wirklich nicht. Erstens wird die überwiegende Zahl der Gemeindevandate von den vier privilegierten Wahlkörpern gewählt, nämlich 138; und zweitens verringert die Bedingung der vierjährigen Schaffigkeit die Zahl der neuen Wähler auch im vierten Wahlkörper derart, daß diese neuen Mandate eine sichere Beute der alten Wähler, der so reichlich privilegierten Schichten sind. Diesem Wahlrechtsraub mittels des Gesetzes läßt nun Herr Zueger einen administrativen von gleicher Rücksichtslosigkeit folgen. Es sind nämlich bei Zusammenstellung der Wählerliste die Arbeiter fast ausnahmslos über-gangen worden; die Differenz zwischen der Wählerzahl im Jahr 1897 (bei der Reichsratswahl) und der Zahl der Wähler des vierten Wahlkörpers beträgt nicht weniger als 80 000; so viel

Arbeiter sind in die Wählerliste nicht aufgenommen worden und sollen sich ihr Wahlrecht nun unter den unglaublichen Umständen im Wege des Reklamationsverfahrens suchen. Die Zahl stimmt auffallend mit der Zahl der Stimmen, die bei der letzten Reichstagswahl auf die sozialdemokratischen Kandidaten entfielen sind; man kann ruhig sagen, daß die sozialdemokratischen Reformen der Arbeiter auch das letzte Recht stellen wollen, das ihnen noch das Gesetz gelassen hat. Daß die Regierung diese elenden Praktiken ruhig gewähren läßt, braucht nicht besonders vermerkt zu werden; das ist bei der engen Freundschaft zwischen den Ehrenmännern Lueger und Körber selbstverständlich.

England.

Der Verfassungsentwurf für den Australischen Staatenbund ist Ende voriger Woche veröffentlicht worden. Der Entwurf sieht ein australisches Parlament vor, das, aus einem Senat und einem Repräsentantenhaus bestehend, mindestens einmal jährlich zusammentreten muß.

Die Mitglieder des Senats werden auf sechs Jahre von den Bürgern des betreffenden Staats direkt gewählt. Das Repräsentantenhaus besteht aus Abgeordneten, welche direkt von den Bürgern Australiens gewählt werden, und deren Zahl soll der doppelten Zahl der Senatoren möglichst nahekommen. Das Repräsentantenhaus kann nur für drei Jahre gewählt werden und darf zu jeder Zeit vom Generalgouverneur aufgelöst werden. Der Entwurf führt 39 verschiedene, alle australische Kolonien berührende Angelegenheiten an, auf welche sich die gesetzgebende Tätigkeit des Parlaments erstrecken kann. Gleich an zweiter Stelle wird dabei das Zoll- und Steuerwesen angeführt, aber mit der Einschränkung, daß zwischen den einzelnen australischen Staaten oder Teilen von solchen keine Zölle und Zollunterstützungen stattdast sind. Zur gesetzgeberischen Tätigkeit des Parlaments gehören auch „Auswärtige Angelegenheiten“, „Beziehungen des Australischen Staatenbunds zu den Inseln des Stillen Ozeans“ und „Naturalisation und Fremdenwesen“. Die oberste ausführende Gewalt des Australischen Staatenbunds befindet sich in den Händen der Königin, doch wird sie von einem Generalgouverneur ausgeübt, welcher der Vertreter der Königin ist und von ihr eingesetzt wird. Die ausführende Macht des Staatenbunds selbst wird sich auf folgende Regierungsdepartements erstrecken: Post, Telegraphen und Telephone, Land- und See-Verteidigungswesen, Leuchtfeuer, Leuchtschiffe, Wägen, Weisen und Quarantänewesen. Das Oberkommando über Militär und Marine führt aber der Generalgouverneur als Vertreter der Königin.

Die oberste richterliche Gewalt des Staatenbunds läßt der oberste Bundes-Gerichtshof aus, welcher die Bezeichnung führt: Oberster Gerichtshof von Australien (High Court of Australia). Die Richter desselben werden vom Generalgouverneur zusammen mit seinem ausführenden Rat ernannt, und dieselben können nur auf Grund einer Adresse beider Häuser des australischen Parlaments von ihm abgesetzt werden. In gewissen außerordentlichen Fällen ist eine Berufung vom Obersten Gerichtshof von Australien an den Geheimen Rat der Königin (Privy Council) vorgesehen. Dieser Punkt hat zu einer bedeutenden Kontroverse Anlaß gegeben, die noch immer nicht geschlichtet ist und deren Ausgang möglicherweise die Annahme des Entwurfs durch das englische Parlament und die englische Regierung verhindern kann. Der darauf bezügliche Paragraph im Entwurf lautet:

„In keiner Angelegenheit, welche die Auslegung dieser Bundesverfassung oder der Verfassung eines einzelnen Staats betrifft, soll eine Berufung an den Geheimen Rat der Königin stattdast sein, außer wenn öffentliche Interessen irgend eines Teiles der Besitzungen Ihrer Majestät oder des Australischen Staatenbunds oder eines einzelnen australischen Staats in Betracht kommen. Ausgenommen von dem in diesem Paragraphen Bestimmten soll diese Bundesverfassung nicht das Recht der Königin beeinträchtigen, kraft ihrer königlichen Prerogative eine Berufung vom Obersten Gerichtshof von Australien an Ihrer Majestät Geheimen Rat besonders zu gestatten. Aber das Parlament kann Gesetze erlassen, welche die Arten von Angelegenheiten, inbetreff welcher diese Erlaubnis nachgesucht werden kann, einschränken.“

Die englische Regierung fürchtet offenbar, daß die letzte Klausel dieses Paragraphen Australien eine Selbstständigkeit in auswärtigen Angelegenheiten verleihen würde, die ihr unangenehm werden könnte. Einweilen werden die Premierminister der fünf australischen Staaten, die den Entwurf angenommen haben, zwei Staaten haben sich ihren Beitritt noch vorbehalten, noch einmal über Ausbreiterhaltung oder Aufgeben der anstehenden Klausel beraten. Wird der Passus aufrecht erhalten, und willigt England nicht in die durch denselben festgelegte Unabhängigkeit Australiens, so würde dadurch das Zustandekommen der Verfassung auf längere Zeit vertagt werden, da alsdann in den australischen Kolonien neuerdings Unterhandlungen zwischen den Kabinetten stattfinden und Volksabstimmungen vorgenommen werden müßten.

Zur obigen Frage liegt nachfolgendes Telegramm vor: London, 24. April. In Erwiderung auf eine Anfrage der australischen Regierung bezüglich eines Unfalls der Australischen Kolonien sagt Chamberlain, daß die Regierung die Frage der Bildung eines einzigen obersten Appellhofs für das ganze britische Reich prüfe. Die autonomen Kolonien sollten in denselben vertreten sein.

Belgien.

Brüssel, 24. April. Repräsentantenkammer. Die Erörterung der Interpellation Lorand über die in der Provinz des Kongostaats Kongo abgelaufenen Grausamkeiten gegen Eingeborene wird wieder aufgenommen. Der Minister des Innern verliest einen an ihn gerichteten Brief des Generalsekretärs des Kongostaats, in welchem gegen die Angriffe Einspruch erhoben wird, die in der Kammer gegen den Kongostaat gerichtet worden sind, und auf die vorläufigen Ergebnisse des vom Kongostaat unternommenen Zivilisationswerkes hingewiesen wird. Der Kriegsminister spricht den belgischen Offizieren, welche zu dem Erfolge des großen afrikanischen Werkes beigetragen haben, seine Anerkennung aus. (Sehr gut! recht.) Colfs (unabhängiger) erklärt, die Agenten hätten den Befehlen ihrer Vorgesetzten gehorcht, als sie die Eingeborenen niedermetzeln ließen. Medner verlangt, daß den Offizieren verboten werde, nach Afrika zu gehen. Vandervelde (Soz.) brandmarkt das Ausbeutungssystem, daß im Kongostaat üblich sei. Im Verlauf seiner Ausführungen ergeht Vandervelde sich in scharfen Äußerungen gegen den König und fragt schließlich, ob die Regierung die Verantwortlichkeit für die begangenen Grausamkeiten übernehme. Graf Urfei meint, die Verichte, auf welche sich die Reden Lorands und Vanderveldes gründeten, seien der eingehendsten Nachprüfung bedürftig. Medner räumt die zivilisatorischen Einrichtungen in Afrika und sagt, es sei tadelnswert, auf alle Anklagen einzugehen, die im Auslande gegen die in Afrika tätigen Belgier erhoben würden.

Italien.

Der Jahreskongress der italienischen Sozialisten war, wie wir seiner Zeit mitteilten, auf den 28. Mai anberaumt. Wie sich nachgerade herausstellte, war die Preis etwas zu kurz bemessen. Der politische Kampf — namentlich auch in der Kammer — nahm die Kräfte der Genossen derart in Anspruch, daß die Vorbereitungen für den Kongress noch sehr im Rückstande sind. Namentlich wünschen die Berichterstatter im Interesse der zu erstellenden Berichte eine hinausschiebung des Termins. Da dies nun von einem einflussreichen Genossen im „Avanti“ direkt beantragt wird, so dürfte die Hinausschiebung wohl erfolgen.

Die Wahl in Mailand vorigen Sonntag hat den vereinigten Sozialisten und Republikanern einen glänzenden Sieg gebracht. Genosse Cecotti ist mit großer Mehrheit gewählt worden. Mailand, die politische Hauptstadt Italiens und die Hochburg des Radikalismus und Sozialismus hat sich wieder bewahrt.

Ein Volksland, ähnlich dem Maison du Peuple in Brüssel, besteht jetzt auch in Italien. Und zwar in Mailand. Vorige Woche fand die Einweihung und feierliche Eröffnung statt. Bravo! —

Asien.

Neue Christenmorde in China. In Tientsin sind Nachrichten eingelaufen, wonach in der Nähe von Peking eine große Anzahl katholischer Christen niedergemetzelt worden sind. Die Drohung der Mächte, gemeinsam gegen China vorzugehen, wenn die chinesische Regierung nicht gewillt oder imstande sei, den Christenverfolgungen Einhalt zu thun, hat also keinen Erfolg gehabt. Den Mächten wäre damit also die Möglichkeit gegeben, vom dem Erlaß von Drohnoten zu der Aktion der gepanzerten Faust überzugehen. Die nach neuem Kolonialerwerb gierende Presse fordert bereits ziemlich unverblümt dazu auf. Die „National-Zeitung“ zum Beispiel schreibt:

„Jedenfalls liegt hier ein Beweis dafür vor, wie geringe Wirkung das Mitleid auf die Vorstellungen der Mächte ergangen ist. Die chinesische Regierung hat die Geheimgesellschaften kümmern sich nicht im geringsten darum, weil sie eben wissen, daß das öffentliche Getöse und mit Strafen bedrohte die volle Willigung einer hohen Regierung in Peking findet!“

Die ultramontane Presse sieht natürlich in daselbe Horn. Sofern die beteiligten Mächte unter sich handelsmäßig geworden sind, kann es also nunmehr unter dem Schein des Rechts an die weitere Aufstellung Chinas gehen. Deutschland, dem in Kiautschau noch nicht genug Marinenstützpunkte fehlen, kann die Provinz Schantung annehmen. Doch die Mächte aber auch nur den Schein des Rechts für sich haben, braucht nicht erst bewiesen werden. Die Mächte pflegen das zweifelhafte Recht, sich in die inneren Angelegenheiten eines Staats einzumischen, stets erst dann in Anspruch zu nehmen, wenn es für sie etwas zu holen giebt. Angestrichelt des neuesten Maffakres würde es uns aber nicht wundern, wenn die internationale Flotte, die sich im Golf von Persien befindet, demnächst zur Aktion übergehen würde.

Amerika.

Ueber die Unzufriedenheit mit der amerikanischen Herrschaft auf Kuba und Portoriko weiß die „Post“ über Madrid zu berichten: Die Ursachen der Unzufriedenheit seien sehr mannigfaltig. Die Amerikaner, die sich erst als edelmütige Befreier aufgeschwiebten, gerieten sich jetzt als räuberische Eroberer. Die Unzufriedenheit der einflussreichen Kreise Kubas wachse in demselben Maße, wie die Hoffnung auf Einführung einer Selbstverwaltung mehr und mehr dahinschwände. Portoriko vollends bleibe auf ewige Zeiten amerikanischer Besitz. Die amerikanische Verwaltung nehme zudem auf die Eigenart der Bevölkerung sehr wenig Rücksicht. Sie gefalle sich in gesellschaftlichen Anstößigkeiten und brüskiere die ehemaligen spanischen Beamten. Hinzu komme die Schädigung der Handelsinteressen. Böses Blut erzeuge auch der Dollar-Tribut, der von Amerika zur Aufbesserung der elenden Schulverhältnisse erhoben werde. Dadurch, daß man die spanischen Lehrer und Lehrerinnen als unfähig und faul entlasse, trage man ebenfalls zur Erbitterung bei. Das schlimmste aber sei, daß man sich mit der Weiskheit verende habe. Die Bischöfe, die ehemals hoch über den gewöhnlichen Sterblichen gestanden hätten, seien jetzt zum einfachen amerikanischen Bürger herabgesunken. Auch gingen die reichen Pfanden verloren, und in keinem Punkt ist die spanische Weiskheit bekanntlich so empfindlich, wie wenn es sich um Verhältnisse irdischer Güter handelt. (Da Marx daselbe von der englischen Hochkirche behauptete, dürfte die materielle Empfindlichkeit ja wohl eine gemeinsame Eigenschaft der internationalen Weiskheit sein!)

Wenn die Unzufriedenheit der Bevölkerung zum Teil auch durch kulturelle Bestrebungen der Amerikaner hervorgerufen ist, so werden darum die Schwierigkeiten nicht geringer sein, die Amerika sich durch seine Weltpolitik aufgebürdet hat.

Intervention der Vereinigten Staaten bei den Columbianischen Wärrern. London, 24. April. Wie der „Morning Post“ aus Washington gemeldet wird, hat die amerikanische Regierung beschlossen, bei dem Aufstande in Columbia einzugreifen, wenn die kolumbianischen Colon angreifen. Die Kriegsschiffe der Station im Stillen Ozean haben Befehl erhalten, sich bereit zu halten, nach Colon abzugehen. Colon ist die Panama gegenüber gelegene Hafenstadt am östlichen Ausgangspunkt des Panamakanals.

Auch aus Venezuela kommt die Nachricht von einer allerdings erst bevorstehenden Revolution, die sich gegen den Präsidenten Casfiro richten soll. Die ausländische Weiskheit verlässe bereits Caracas.

Geschäftsklerikalismus.

Was waren das für liebliche Töne, namentlich in der ultramontanen Presse, als vor einigen Wochen die Lügenmär über die Angelegenheit unseres verstorbenen Parteigenossen Oertel von geschwätzigen Wunden andossant wurde. Mit welchem Eifer wurden Parteivorstand und was sonst an „Führerschaft“ in der Sozialdemokratie vorhanden ist, beschuldigt, den armen Oertel mit Vorbedacht an den Vortelstab und zum Wahnsinn gebracht zu haben; bis die mit Pauken und Trompeten begonnene Hege glücklich mit der vor einigen Tagen verübten Sensationsmeldung endete, daß Oertel — 160 000 M. im Parteidiens erworbenes Vermögen hinterlassen habe. Am lautesten in der ultramontanen Presse schrien aber die Blätter und Blättchen, die unter dem Einfluß des bekannten Kaplans Dabach stehen und deren eines in Gestalt der „Märkischen Volkszeitung“ ja auch in Berlin erlesentliches in Sozialistenbegeisterung leistet. Während solches geschah, bereitete sich an dem Orte, von wo aus der zweifelhafte Ruhm des Kaplans sich über die Welt verbreitet hatte, in Trier, ein Ereignis vor, das dieser Lage vor dem dortigen Schöffengericht mit nichts anderem als der moralischen Vernichtung des Herrn Dabach endete.

Herr Dabachs-Abgeordneter Dabach hatte den Redakteur des „Trierischen Kladderadatsch“, Fris Haubrich, wegen Verleumdung verklagt. Wie es im Senatsprozess ja nicht selten ist, kam es auch hier so, daß im Wandumdröhen der Kläger auf der Anklagebank saß.

Der Angelegenheit liegt folgende Vorgeschichte

zu Grunde: Fris Haubrich war vor etwa 5 Jahren in der Redaktion der Dabach'schen „Trierischen Landeszeitung“ beschäftigt und trat nach seiner Entlassung in die Redaktion des ebenfalls Centrumpolitisch vertretenden „Trierischen Tageblatts“ ein. Bald darauf erschien in der Dabach'schen „Landeszeitung“ ein Artikel, in dem es u. a. hieß: „Vor einigen Jahren war ein Herr namens Fris Haubrich in unserer Redaktion beschäftigt, der aber nach einiger Zeit aus einem gewöhnlichen Grunde auf der Stelle entlassen wurde. Bald darauf fand er Unterkunft bei einem hiesigen Blatte, das kurz zuvor sein Dasein hier begonnen hatte. Dieses Blatt sucht nun jede ihm passende Gelegenheit zu benutzen, um sich an Herrn Dabach oder der „Trierischen Landeszeitung“ oder dem „Paulinusblatt“ oder an diesem oder jenem der von Herrn Dabach ins Leben gerufenen Vereine, und mögen diese auch noch so segensreich wirken, zu reiben. Bis dahin ließen wir dem Blatt sein eigenwilliges Vergnügen, ohne auch nur je ein Wort zu seinen Anstrengungen zu bemerken. Wenn wir diesmal eine Ausnahme machen, so geschieht das nur im Interesse einer guten Sache usw.“ Ueber diesen Artikel geriet Haubrich in maßlose Aufregung, namentlich, da die Andeutung der plötzlichen Entlassung aus gewöhnlichen Gründen in der Außenwelt eine ehrenrührige Handlung des Entlassenen vermuten ließ. In Weiskheit handelte es sich, wie die Verhandlung klar stellte, um ein Liebesverhältnis mit der jetzigen Frau des Angeklagten. Haubrich schrieb an Dabach einen Brief, und da dieser ihm nicht antwortete, so veröffentlichte Haubrich diesen Brief in dem von ihm herausgegebenen „Trierischen Kladderadatsch“. Der Brief lautete im wesentlichen:

„Die wiederholten geschäftlichen Andeutungen in Ihren Blättern, als ob ich wegen eines gewichtigen Grundes auf der Stelle entlassen worden sei“, stehen noch weit unter dem gewöhnlichen Niveau der „Landeszeitung“, der es nicht gegeben ist, einen solchen Anlauf sachlich zu führen. Im übrigen dürfen Sie, Herr Kaplan, heute wohl davon überzeugt sein, daß meine Entlassung seiner Zeit zu Unrecht erfolgt ist: ein harmloses Gespräch, Ihnen von einem Ihrer Anwohner hinterbracht, war die Veranlassung. Sie selbst haben den Grund meiner Entlassung nicht für sehr gewichtig gehalten, andernfalls wäre es nicht zu verstehen, wie Sie mir den Vorschlag machen konnten, weiterhin in Ihrem Geschäft thätig zu bleiben. Mein Gehalt von 100 M. sollte mir bleiben, nur sollte ich meine Arbeiten zu Hause erledigen. Ich habe diesen Vorschlag damals abgelehnt. Wie in dem ich dieser Sachlage gegenüber das Vorgehen Ihrer „Landeszeitung“, das erst kürzlich von maßgebender Seite als unethisch und centrunswidrig bezeichnet wurde. Vielleicht veranlaßt Sie Ihr Gerechtigkeitsgefühl, die zu überwollenden Mitteilungen Anlaß gebende Notiz in der „Landeszeitung“ dahin zu berichtigen, daß meine Entlassung nicht aus einem meine Ehre tangierenden Grunde erfolgt ist. So viel von mir. Und nur zu Ihnen, Herr Kaplan! Auch mit Ihnen muß ich mich notgedrungen beschäftigen, um mich gegen fernere Anspielungen Ihrer Blätter zu schützen. Wenn Sie, Herr Kaplan, an der Hand des Folgenden einmal ernstlich

Ihr Gewissen erforschen wollen,

dann werden Sie gewiß zu der Ueberzeugung kommen, daß Sie gar keine Veranlassung haben, mit der Ehre des Nächsten leichtfertig umzugehen, was Ihnen übrigens schon Ihr Stand als Geistlicher von vornherein verbieten müßte. Sofern Sie bei dieser Gelegenheit ehrlich gegen sich selber zu Werke gehen, kann ich darauf rechnen, von ferneren Insulten verschont zu bleiben. Dies zu erreichen ist der Zweck meines Schreibens. Also zu Ihnen, Herr Kaplan! Wie steht es mit Ihrer persönlichen Ehre, der Sie so frivol mit derjenigen Ihrer Mitmenschen umgehen? Haben Sie ganz vergessen, auf welche Weise Sie, der ehemalige arme Kaplan von St. Gertraud, sich den Weg zum Reichthum und zur Befriedigung Ihres Stark ausgeprägten Ehrgeizes bahnten? Selen Sie versichert, die Affaire... ist in Trier unversehrt und vielen bis in die kleinsten Details bekannt. Sie haben Herrn... geschäftlich ruinirt. Vergessen Sie nicht einen parlamentarischen Ausdruck, der Ihr Verhalten in dieser Angelegenheit erschöpfend bezeichnen könnte. — Wie haben Sie denselben Herrn (gemeint ist wahrscheinlich der nachher als Junge aufgetretene Groß) in der Saargentänder Angelegenheit behandelt? Ein realer Kaufmann würde sich schämen, so zu handeln. Und diesen Kontrahenten, dessen Existenz Sie untergraben haben, boten Sie vor kurzem Ihre Unterstützung an, damit er eine Zeitung in Diedenhausen gründe. Nennen Sie das eine lokale Handlungsweise, Herr Kaplan? Denken Sie ferner nach, auf welche Weise Sie in den Besitz der „Märkischen Volkszeitung“ in Berlin gelangt sind. Die Vorgeschichte dieses Handels ist so recht bezeichnend für Ihre geschäftlichen Maximationen. Vergessen Sie nicht Ihr Treiben bei der landwirtschaftlichen Bank, insbesondere erinnern Sie sich der schweren Vorwürfe, die Sie leblich und allein durch „vertrauliche“ Circulare zu entkräften suchten. Denken Sie einmal nach, Herr Kaplan: Man wirft u. a. einem Manne, einem katholischen Priester, vor, er habe

unbedingt Gelder einer fremden Kasse entnommen

und in seinem Geschäft verwandt, und dieser Priester reinigt sich von dem Vorwurf durch ein Circulare, ohne die Verleumder vor Gericht zu fordern. Erst vor wenigen Monaten haben Sie den wiederholten Versuch gemacht, einen Herrn, der Ihnen Wärrerfälschung vorwarf, zu einer Erklärung zu veranlassen. Der Herr hat darauf verzichtet, Ihnen Liebe und Antwort zu geben, und Sie haben — geschwiegen. Muß ich Sie an die Komitteeschüßung der Trierer Katholikensammlung erinnern, als Ihnen der Vorwurf der Lüge ins Gesicht geschleudert wurde, als Sie davonlaufen wollten und der Vorsitzende Sie zwang, sich zu verantworten? Sollten Sie Ihren unethischen Prozeß mit Herrn Dr. Göry vergessen haben? Den Vorwurf der Lüge und der moralischen Unterbilanz hatte er gegen Sie erhoben. Die Zeitungen haben diesem Vorwurf die weiteste Verbreitung gegeben. Und wie haben Sie den Makel von Ihrem geistlichen Gewande abgestreift? Durch einen Vergleich, bei dem der Verleumder weder eine Ehrenklärung abgab, noch seine Vorwürfe materiell zurückzog. Kein Wort will ich darüber verlieren, wie Sie dem hochwürdigsten Herrn Bischof gegenüber aufzutreten wagten und — Das allgemeine Urteil über Ihre geschäftliche Thätigkeit dürfte Ihnen bekannt sein; daß Ihre vornehmliche Thätigkeit die priesterliche sein sollte, haben Sie oft vergessen. Erinnern Sie sich des erbitterten Kampfes, den die Buchhändler gegen Sie, den Kaplan, führen mußten, um sich Ihrer Konkurrenz zu erwehren. Sie sind ein

ausgezeichneter Händler,

der nichts verschmäht bis zu den Stahlfedern hinab, wenn nur ein Geschäft zu machen ist. Vielleicht ist Ihnen bekannt, in welcher markt-schreierischer Weise Ihre Filiale in Saarbrücken zu Weihnachten Gesangsbücher zu sehr billigen Preisen anbot, „um damit zu räumen“. Alle Welt fragt sich: „Ist dieser Mann Geistlicher oder Händler?“ Ich habe es kaum nötig, Sie an die Rolle zu erinnern, die Sie in dem letzten Wahlkampf spielten. Sie wissen es selbst, wie Ihr Ehrgeiz eine tiefgehende Spaltung in der Partei hervorrief, der zu dienen Sie vorgeben. Sie wissen, wie Tausende von Centrums-wählern, darunter hochangesehene besonnene Geister, es offen ablehnten, in irgendwelche Beziehung zu Ihnen gedracht zu werden. Sie lebten es ab mit den Worten: „Mein Gewissen verbietet es mir.“ Das alles aber ist, wie schon so vieles vorher, spurlos an Ihnen, dem Mann mit der eisernen Stirn, vorübergegangen. Wie Ihre fraktionsgenossen in den Parlamenten über Sie denken, das ist privatim und öffentlich oft genug gesagt worden. Ich erinnere Sie an dieser Stelle nur daran, welche handgreifliche Jurystellung Ihnen ein hervorragender Abgeordneter der Centrumpartei angedroht hat, wenn nicht Ihre geistliche Kleid Sie schützte. Diese Rücksicht auf Ihren Stand hat es oft genug zuwege gebracht, daß man bei Ihrem Treiben schwieg; aber wenn Sie selbst vergessen, was Sie Ihrem Stand schuldig sind, dann besteht schließlich auch für andre eine solche Rücksicht nicht mehr. Wie gesagt, an alle diese Dinge erinnere ich Sie nur, weil Sie, oder mit Ihrem Einverständnis Ihre Blätter, mich fortgesetzt öffentlich angreifen. Ich bin es müde, das länger ruhig hinzunehmen, und ich bin entschlossen, mich mit allen Mitteln gegen Sie zu verteidigen. In diesem Zweck wollte ich Ihnen zunächst zeigen, daß ich die Verion meines Ungeheers kenne; Sie mögen nunmehr ermessen, wie Sie künftig Ihr Verhalten gegen mich einrichten.“

Wegen dieses Briefes erhob Dabach Verleumdungsanklage gegen Haubrich, der in allen Punkten einen unschuldigen

Wahrheitsbeweis

antrat. Die „Märk. Ztg.“ berichtet hierüber: Mathias Dabach, Sekretär bei Dabach, der der Entlassungsscene Haubrichs in einem Redaktionszimmer beigewohnt hatte, erklärte, daß zur Entlassung Dabachs hauptsächlich ein Brief geführt habe, den Dabach aus Trier über ein Neudezvous Haubrichs erhalten hatte. Darauf sei die Entlassung telegraphisch erfolgt. Auf einen Gerichtsbescheid muß sich Dabach zur Namensnennung des Briefschreibers bequemen. Es ist der Bibliothekar Dabachs Kaspar Krieger. Das giebt dem Angeklagten Veranlassung, auf ein systematisches Ausforschungssystem hinzuweisen, das die Räume der Paulinusdruckerei wie ein Spinnweb überzogen habe. Junge Leugnet diese Einrichtung, muß jedoch zugeben, daß Dabach ihn gestraft, oder er über Haubrich nichts wisse, und daß er ihn öfter zu Ermittlungen privater und persönlicher Natur verwandt habe. Junge Reutner Ed. Gruppe entwarf ein Bild von der Thätigkeit Dabachs, ihn, den in der Partei hochangesehenen, aberzeugungs-treuen Centrumsman, durch die Gründung des „Paulinusblattes“ geschäftlich zu verdrängen und unmöglich zu machen. Das von Gruppe herausgegebene Endorgansblatt und der Endartikaleben wirkten aufgegeben werden. Gruppe beklagte sich beim Bischof über die ihm von einem Geistlichen erwachsene

unlautere Konkurrenz.

allein dieser konnte ihm nur sein aufrichtiges Bedauern über eine Konkurrenz ausdrücken, aber die Hände seien ihm gebunden, er könne nicht mehr thun. „Außerdem“ fuhr der Bischof wörtlich fort, „bedauere ich es ebenso lebhaft, daß das Volk an eine solche ordinäre Sprache gewöhnt werden soll.“ Dasbach: Hat der Bischof nicht vielleicht gesagt: „Scharfe Sprache?“ Zeuge: Nein, ich erinnere mich des Ausdrucks ganz genau, ordinär sagte er. Verteidiger des Klägers: Aber der Zeuge ist doch Kenner, wie kam ihm da mein Klient rümpelt haben? Zeuge: Mein Geschäft hat er ruiniert. Der Cuchariuslender brachte mir jährlich allein 12 000 Mark ein, jetzt habe ich ein Einkommen von kaum 3000 Mark. Dasbachs Konkurrentenlender, Paulinuslender, erschien nur ein Jahr; als mein Cuchariuslender verdrängt war, schien sein Zweck erfüllt. Einen zweiten Strauß hatte der Zeuge Gruppe mit Dasbach im Jahre 1891 auszufechten. Damals starb der Buchdruckerbesitzer Maurer in Saargemünd. Gruppe wurde das Unternehmen mit der Fortführung des Kreisblattes angetragen. Er reiste dorthin und schloß mit einer achtstägigen Bedenkzeit ab. Bei seiner Rückkunft nach Trier besuchte er den Kaplan Dasbach und sagte zu ihm: „Wir haben gar manches miteinander ausgekämpft, aber ich möchte nicht von hier scheiden, ohne Ihnen die Hand zur Veröhnung geboten zu haben.“ Als er nun das Saargemündener Unternehmen erwähnte, sagte Dasbach: „Ich habe dort ebenfalls etwas vor und kann nicht mehr zurücktreten.“ Der Zeuge hielt ihm darauf vor, daß er ihn schon einmal hier in Trier so schwer geschädigt habe, er möge ihm nicht zum zweitenmal entgegenreten. Darauf antwortete Dasbach: „Ich trete zurück und werde Ihrer morgen in der heiligen Messe ganz besonders gedenken.“ Am darauffolgenden Morgen belam Zeuge jedoch einen Brief von Dasbach, worin dieser erklärte: „Ich bedauere, nicht zurücktreten zu können.“ Der Zeuge begab sich in seiner erklärlichen Aufregung zum Bischof, der ihm versprach, Dasbach, der inzwischen nach Berlin abgereist war, sofort zu schreiben. Nach 14 Tagen ging Gruppe wieder zum Bischof, bei welcher Gelegenheit ihm dieser sagte, Dasbach habe ihm auf sein Schreiben gar nicht geantwortet. Inzwischen hatte Gruppe ein Telegramm von Dasbach aus Berlin des Inhalts erhalten: „Ich werde unternehmen, Ihr Unternehmen ist rüstant.“ Nach Ablauf der achtstägigen Bedenkzeit traf denn auch aus Saargemünd eine telegraphische Benachrichtigung ein: „Kommen unwirksam, Geschäft verkauft.“ Dasbach gründete tatsächlich in Saargemünd nunmehr auch keine Zeitung. Subregens Dr. Müller erklärte dem Zeugen, er halte Dasbach ihm gegenüber nach canonischem Recht für restitutionspflichtig.

Hochinteressant gestaltet sich das Verhör des Zeugen

Justizrats Müller,

des langjährigen Vorsitzenden des hiesigen Centrums-Wahlkomitees, der über den maßlosen Ehrgeiz Dasbachs eine Reihe eindrucksvoller Thatsachen berichtet. Schon im Jahre 1890 stellte sich Dasbach in dem Wahlkreise Berncastel eigenmächtig als Kandidat auf. Er schrieb dem Wahlkomitee: „Sie suchen einen Kandidaten, voll, ich suche einen Wahlkreis.“ Als man auf seine Kandidatur nicht einging, wandte er sich dem Wahlkreis Prüm-Dam-Dillburg zu. Aber auch seine dortige Kandidatur war der Centrumsfraktion in Berlin nicht genehm. Man forderte Müller von dort aus auf, die Wahl Dasbachs möglichst zu hintertreiben. Als nun Dasbach auf diese Benachrichtigung hin offiziell seine Kandidatur zurückzog, reiste Müller auf die wiederholte Warnung des Abg. Prof. Mosler hin, daß dem

Dasbach nicht zu trauen sei,

dennoch zur entscheidenden Wählerversammlung nach Gerolstein. Und richtig, Dasbach hatte, trotz seines offiziellen Verzichtes, am Tage vor der Wahl den Vorsitzenden des dortigen Wahlkomitees, Wallbaum, brieflich aufgefordert, ihn als Kandidaten an erster Stelle zu nennen, was nur durch die Anwesenheit Müllers verhindert wurde. Einen harten Strauß hatte Zeuge mit Dasbach gelegentlich der Ratholikenversammlung in Trier im Jahr 1887 auszufechten. Das Komitee hatte durch Mehrheitsbeschluss und auf besonderen Wunsch des Bischofs Oberbürgermeister de Rys in das Lokalkomitee gewählt. Dasbach suchte jedoch diese Wahl zu hintertreiben und machte in einem an ein Mitglied des Geistlichen Rats gerichteten Brief allerlei nicht der Wahrheit entsprechende Angaben über die betreffende Sitzung des Komitees. Als ihm seitens des Zeugen in einer späteren Sitzung Vorwürfe über diese Unwahrheiten gemacht wurden, wollte er anfangs leugnen, den Brief geschrieben zu haben, und wollte sich aus der Komitteesitzung entfernen, worauf ihn der Vorsitzende zwang, zu bleiben und sich gegen den Vorwurf der Lüge zu verteidigen. Dasbach hat später über den aufregenden Vorgang ein eigenes Privatprotokoll entworfen, das er dem Abg. Jäger zur Begutachtung vorgelegt und das auch in seinen abweichenden Stellen von diesem gutgeheißen wurde.

Den zweiten Verhandlungstag füllten die Erörterungen über die „Landwirtschaftliche Bank“ aus, ein Institut, das hauptsächlich durch das Betreiben Dasbachs zur Unterstützung des Kleinbäuerlichen Kredits gegründet, nach zugehöriger Andage von der dem Kläger gehörigen Paulinus-Druckerei so sehr in Anspruch genommen wurde, daß zeitweise vollständige Kassenleere eintrat. Zeuge Kaufmann Elfen, damaliger Aufsichtsrat der Bank, ergreift sich im Ausführlichen über die vielen Unregelmäßigkeiten, die zu jener Zeit, als Dasbach Vorstandsmitglied war, in jener Bank vorliefen, insbesondere habe D. häufig ohne Erlaubnis, und ohne daß ihm ein besonderer Kredit eingeräumt war, Geld aus der Kasse entnommen, bald mit, bald ohne Quittung. Die Bank befand sich in den Geschäftsräumen der Paulinus-Druckerei. Die entnommene Summe sei schließlich auf 40 000 M. angewachsen. Die dadurch entstandene Kassenleere sei einmal so zur Kalamität geworden, daß Dasbach den Aufsichtsrat aufforderte,

deponierte Werte zu lombardieren,

eine Handlungsweise, die einem Bankdirektor einmal mehrere Jahre Gefängnis eingetragen habe. Ein zweiter Aufsichtsrat, Rimburg-Geleneberg, forderte Elfen auf, Dasbach abzuweisen. — Dasbach: Warum hat man mich nicht in den Anklagezustand versetzt? Zeuge: Das würde die Bank und ihren Betrieb geschädigt haben; man hat Ihnen Ermahnungen gegeben, Sie haben sich entschuldigt und von da ab Quittungen bei Geldentnahme ausgestellt. Außerdem hat man Ihnen später den Zutritt zur Kasse ganz verboten; jeder Kassenbeamte, der Ihnen Geld gab, sollte sofort abgesetzt werden. Anzell: Was es nicht Rücksicht auf den geistlichen Stand des Klägers, die Sie von weiteren Schritten abhielt? Zeuge: Allerdings, sonst würde ich mich an den Staatsanwalt gewandt haben. Dasbach erklärt das Anschwellen seiner Kontos bei der Bank mit der angeblichen Thatsache, daß die Bank zu viel Geld gehabt hätte, und damit dieselbe keine Zinsen verliere, habe er 40 000 M. in sein Privatgeschäft übernommen. Zeuge Steinbach, ehemaliger Kassierer der Bank, glaubte, daß Dasbach als Vorstandsmitglied das Recht gehabt habe, Geld aus der Bank zu entnehmen. Es geschah dieses häufig gegen Scheine, die später eingelöst wurden. Solche entnommenen Beträge wurden nicht gebucht. Rechtsanwält Schmolzer: Waren Sie häufig genötigt, Geld aus Ihrer Privatkasse der Bank vorzuschleichen? — Zeuge: Es war mitunter ein Defizit bis zu 13 000 M. vorhanden. Vertreter des Klägers: Ist es wahr, daß Depots lombardiert werden sollten, um die Kasse zu füllen? Zeuge: Ich mußte haufieren gehen, um für die Bank Geld zu bekommen. Man schlug mir vor, ich sollte Staatspapiere als Depots zu bekommen versuchen, die man alsdann lombardieren könne. Ich machte indessen darauf aufmerksam, daß ein solches Vorgehen strafbar sei. Dasbach: Es wird mir vorgeworfen, ich hätte Bücher verschwinden lassen und Kasuren vorgenommen, um dadurch die Entlastung von Beamten zu veranlassen. Zeuge: Ein gewisser Kaukau zu mir und holte Kopierbücher, die er zu Dasbach brachte. Ob die Bücher zurückkamen, weiß ich nicht. In einem Kopierbuch habe ich einmal ein Blatt vermisst, auch verschiedene Kassenbelege

fehlten plötzlich im Schranke. Beklagter: Es waren die Dolsters D und E, bei denen es sich um Bürgschaftsleistungen Dasbachs für die glatte Abwicklung von Geschäften handelte. Zeuge: Stuhlfabrikant Schmitt war früher Angestellter der Landwirtschaftlichen Bank. Er hatte von den Unregelmäßigkeiten der Landwirtschaftlichen Bank gehört, forschte in den früheren Büchern nach und fand Abzugsfehler bis zu 1000 M. Auch wurden im Abort Bündel von Briefen gefunden. Bei seiner Entlassung sagte Zeuge zu Dasbach: Es kostet mich nur ein Wort,

und Sie sind im Zuchthaus.

Beklagter: Hat Dasbach Sie wegen des Ausdrucks „Reiß fürs Zuchthaus“ verklagt? Zeuge: Nein. Dasbach: Da hätte ich viel zu thun, wenn ich jeden verklagen wollte, der so etwas von mir behauptet. (Gelächter im Zuschauerraum.)

Nach sechsstündigen Reden der Rechtsanwälte des Klägers und des Beklagten wurden die Verhandlungen geschlossen. Das Urteil wird in acht Tagen verkündet.

Wie das Urteil auch ausfallen möge, der geschäftslundige Herr Dasbach ist gerichtet und zwar von seinen eignen Partei-genossen!

Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgegend.

An die Arbeiterchaft Berlin und Umgegend!

Seit dem 14. April befindet sich nahezu die gesamte Tabakarbeiterchaft von Finsterwalde im Auslande.

Die Tabakarbeiter fühlen, veranlaßt durch den Druck der sich immer mehr steigenden Wohnungs- und Lebensmittelpreise, das Bedürfnis, in eine Lohnbewegung einzutreten, umsonst, da dort noch dieselben Löhne gezahlt werden, wie vor zwanzig Jahren. Gestützt auf den gegenwärtigen guten Geschäftsgang und den Stand der Organisation (von ca. 800 dort beschäftigten Personen, gehören 500 dem deutschen Tabakarbeiter-Verband und ca. 100 dem Hirsch-Dumderischen Gewerksverein an) wurde auf Beschluß einer gemeinsamen Versammlung beider Organisationen den Fabrikanten der in der Versammlung beschlossene Lohnstarif unterbreitet.

Obgleich dieser Tarif nur eine ganz geringe Aufbesserung der bisherigen Löhne (75 Pfennig pro 1000 Stück Cigaretten) in sich schloß, füllten sich die Fabrikanten veranlaßt, durch Anschlag in ihren Fabriken folgende Erklärung abzugeben.

Wir erklären hiermit, daß wir auf höhere Lohnforderungen unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht eingehen und in solchen Fragen überhaupt mit einer Kommission nicht verhandeln werden. Etwasige Wünsche unserer Arbeiter und Arbeiterinnen sind wie immer, den Arbeitgebern direkt vorzulegen.

Die Vereinigung der hiesigen Cigarettenfabrikanten.

Trotz dieser rigorosen Ablehnung veruchten die Arbeiter es dennoch, ihre Angelegenheit auf friedlichem Wege zu regeln; jedoch vergeblich! So erfolgte denn am Ofterabend die Arbeitsniederlegung.

Arbeiter Berlins! Die dortigen Tabakarbeiter bestehen zu 4/5 aus weiblichen Personen; wenn trotz diesem ein so geschlossenes Vorgehen zu verzeichnen ist, so ergibt sich wohl schon daraus zur Genüge, in welcher menschenwürdigen Lage sich die dortigen Arbeiter und Arbeiterinnen befinden.

Die unter solchen Verhältnissen hergestellten Fabrikate werden nahezu ausschließlich in Berliner Restaurationen, Fabriken und Konsumvereinen verkauft. Wir glauben im Sinne der Arbeiterchaft Berlins zu handeln, wenn wir hiermit die Aufforderung an sie ergoßen lassen, beim Einkauf ihrer Cigaretten und Tabakfabrikate darauf zu achten, daß dieselben nicht aus Finsterwalder Fabriken herkommen.

Diejenigen Fabrikanten, welche bis jetzt und nachträglich den Tarif bewilligten, werden seitens der Kommission der Berliner Tabakarbeiter im Inzeratenteil des „Vorwärts“ laufend veröffentlicht werden.

Arbeiter Berlins! achtet auf die Veröffentlichung und verheißt dadurch den streikenden Tabakarbeitern und Arbeiterinnen zum Siege.

Der Ausschuh

der Berliner Gewerkschaftskommission.

Die Arbeiterpresse der Provinz Brandenburg wird um Abdruck dieses Aufrufs gebeten.

Achtung, Metallarbeiter! Die Arbeiter der Vereinigten Cammerischen Werke, Abteilung Maschinenbau, Reinickendorferstraße 23d, befinden sich im Auslande. Zugang ist fernzubalten. Die Ortsverwaltung der deutschen Metallarbeiter-Gewerkschaft.

Deutsches Reich.

An die Textilarbeiter!

Bereits fünf Wochen sind 800 Färber in Warmen und 400 in Ebersfeld von dem dortigen Unternehmerverband ausgeperrt, weil die Färber nicht Arbeit für streikende Firmen vernichten wollen. Die Ebersfelder und Warmer Kollegen haben jederzeit ihre volle Schuldbiligkeit gelassen, wenn es galt, andre Arbeiter zu unterstützen; beide Orte sind die ältesten Zentren unseres Verbands. Der Kampf ist uns aufgegeben. Wir ersuchen nun ganz besonders die Textilarbeiter aller Orte, dafür zu sorgen, daß unreife alten organisierten Arbeiter im Wuppertal nicht wegen Mangel an Unterstützung unterliegen müssen. Schnellste Hilfe ist dringend nötig.

Alle Gelder sind an den Verbandskassierer Georg Treue, Berlin O., Kronprinzenstr. 7 zu senden. Der Centralvorstand.

In Luckenwalde befinden sich die Zimmerer in Lohn-differenzen.

Der Streik der Stemmer auf der Germania-Werft in Kiel ist beendet. Die geplante Reduzierung der Preise für das Stemmen der Stohnhölzer ist durch die Werbtirection rückgängig gemacht worden, für die Platten- und Lashemadler erhalten die Stemmer statt bisher 20—25 Pf. jetzt 28 Pf. pro Meter. Da der entlassene Stemmer A. auf seine Wiedereinstellung freiwillig verzichtete, haben unter den obigen Zusicherungen durch die Werft die Arbeiter wieder die Arbeit aufgenommen.

Daß zur Zeit, wo die Schiffbau-Industrie so glänzende Geschäfte macht und insbesondere Krupp die reichsten Profite einheimst, auch auf der Krupp'schen Werft eine Reduzierung der Accordpreise versucht wurde, ist typisch für die Gewinnucht des heutigen Unternehmertums.

Bei der Gewerbegerichtswahl in Wülheim a. Rh. siegten die Kandidaten der freien Gewerkschaften mit 1868 Stimmen über die vereinigten konfessionellen Arbeitervereine und christlichen Gewerkschaften, die es trotz aller Anstrengung nur auf 1284 Stimmen brachten. Die freien Gewerkschaften nahmen gegen die vorige Wahl um 120 Stimmen zu, die „Christlichen“ um 30 Stimmen ab. Im benachbarten Kall wurden die christlichen Kandidaten mit 1278 gegen 1238 Stimmen der freien Gewerkschaften wiedergewählt.

Die Aussperrung der Former bei der Firma Ritterhaus u. Blecher in Warmen ist durch einen Vergleich beendet.

Die Eisenformer in Rärnberg sind am 21. d. M. in den Generalstreik eingetreten, an dem 300 Mann beteiligt sind. Schon seit drei Jahren verhandelten die Arbeiter mit den Unternehmern, um eine Besserung ihrer Arbeitsverhältnisse herbeizuführen, ohne daß ihr Bemühen von Erfolg begleitet wäre. Nunmehr haben sie folgende Forderungen aufgestellt:

- 1. 54 stündige Arbeitszeit.
- 2. Minimallohn von stündlich 35 Pf. für Minderjährige und 40 Pf. für Großjährige.

Erhöhung der bestehenden Löhne um 15 Proz. für Former, Steinmacher und Hilfsarbeiter.

3. Einführung einer besseren Lüftung der Gießereien durch entsprechende Ventilationsvorrichtungen.

4. Anschaffung von Gabelrostbeständen.

5. Strenge Aufrechterhaltung des Schiedsgerichtspruchs vom Jahre 1894 und Ausübung desselben an statthaber Stelle.

6. Anschaffung von Lohn- bezw. Accordbüchern.

Die Stuccateure und Plasterer Düsseldorf befinden sich im Streik, weil die Meister einen von den Gehilfen eingereichten Lohnstarif nicht bewilligt haben. Die Streikenden verlangen zehnstündige Arbeitszeit mit je 1/2 stündiger Vesper- und Frühstückspause, ferner 1 1/2 Stunden Pause für Mittagbrot. Außerdem einen Stundenlohn für selbständige Stuccateure von 80 Pf., für Plasterer von 55 Pf. Ueberstunden bis 9 Uhr abends sollen mit 10 Pf., nach 9 Uhr mit 20 Pf. pro Stunde bezahlt werden. In dem ausführlichen Lohnstarif, den die Streikenden bewilligt verlangen, sind noch die Accordlöhne für sämtliche Arbeiten sowie sonstige Forderungen bezüglich Material und Lohnauszahlung enthalten. Mehrere Meister haben die Forderungen der Streikenden bereits schriftlich anerkannt. Die christlichen Arbeiter gehen in diesem Lohnkampf mit der Gewerkschaft der Stuccateure Hand in Hand.

Sociale Rechtspflege.

Die Störche des Herrn Sauer. Der Tischlermeister Sauer wandte gegen eine Lohnschädigungsklage des Tischlers A. vor dem Gewerbegericht ein, daß er A. ohne vorherige Kündigung hätte entlassen können. Dieser sei angetrunken gewesen und habe ihn grob beleidigt. Aus Mangel darüber, daß er einfache Sarcobische, sogenannte Störche, habe arbeiten sollen, sei der Kläger absichtlich an ihm vorbeigezogen und hätte fortwährend gesagt: Jetzt mache ich Störche, die werden zusammengehauen und dann werden sie geliefert. Die Kammer IV unter dem Vorsitz des Dr. Gerth billigte dem Kläger die verlangte Entschädigung von 7,50 M. und, seinem Antrage gemäß, außerdem eine Terminentschädigung von 1 M. zu, die letztere, weil der Beklagte zu dem einen Termin nicht erschienen war. Dr. Gerth führte beibringend aus, daß in den angeführten Redenarten eine grobe Beleidigung und somit ein geschlicher Entlassungsgrund nicht zu sehen sei. Was aber die angebliche Trunkenheit des Klägers angehe, so sei nicht behauptet worden, daß sie A. arbeitsunfähig gemacht. Deshalb könne sie auch als Entlassungsgrund nicht in Frage kommen.

Der Krieg.

An drei Punkten ist augenblicklich der Kampf entbrannt. Zwei dieser Punkte liegen im Orangejeseestaat, der dritte in Katal.

Bei den Wasserwerken von Thabanqu

hatte General Kundle den Versuch gemacht, die Boeren aus ihren Stellungen zu vertreiben. Seine Streitmacht erwies sich jedoch zu diesem Zweck als zu schwach. Eine Abteilung von 25 Mann geriet sogar, als sie mit einem Konvoi nach einem vorgeschobenen Posten ausgesandt wurde, in Gefangenschaft. Die Division Cole-Carew und 2 Brigaden unter French rückten deshalb in zwei Teilen zur Unterstützung Kundles ab. Die Boeren, die von verschiedenen Seiten angegriffen wurden, räumten einige Stoppes, darunter den Leeuwop. Die Engländer erreichten Barriestellen, ohne viel Widerstand zu finden. Die Wasserwerke selbst vermochten sie jedoch nicht in ihren Besitz zu bringen, da dieselben durch eine starke Boerenabteilung besetzt gehalten werden. Die englischen Verluste bei dieser Operation werden — die 25 Gefangenen der Abteilung Kundles nicht gerechnet — auf 2 Tote, 19 Verwundete, darunter ein Offizier lebensgefährlich, und 11 Vermißte angegeben.

Wenn die Telegramme, die über dies Gefecht berichten, die Vermutung äußern, daß de Wet die Boeren bei den Wasserwerken besetzte, so dürften sie sich darin in einem Irrtum befinden, da dieser Boerenkommandant sich nach einer Boerenmacht aus Thabanqu in Jammersberg bei

Wepener,

60 Kilometer von Thabanqu entfernt, befindet, wo er inzwischen mit den zum Entzug der bei Wepener eingeschlossenen englischen Abteilungen heranziehenden Truppen in ein Gefecht verwickelt worden sein dürfte. Eine Meldung aus Wepener besagt nämlich, daß die Boeren Gushmanetop geräumt und sich am 22. April den ganzen Tag vor den nachrückenden Engländern unter den Generalen Vrabant und Hart zurückgezogen hätten, so daß die Engländer in der Nacht vom 22. auf den 23. bereits bis auf acht englische Meilen (ca. 14 Kilometer) Entfernung von Wepener herangerückt seien. de Wet hat eine Ergänzungsendung von Geschützmunition erhalten und wird vermuthlich den Entzugstruppen hartnäckigen Widerstand leisten.

Ueber die Lage in Katal

liegt folgendes Neuter-Telegramm vor:

London, 24. April. Das „Neutereche Bureau“ meldet unter dem 23. d. M. aus dem Boerenlager bei Glencoe: Am Sonnabend bei Tagesanbruch überrollten die Truppen der Boeren unter General Meyer wiederum die Engländer, deren Lager bei Glendalage sie von zwei Seiten mit Kanonen beschossen. Erst nachdem mehrere Schiffe abgegeben waren, kam aus dem englischen Lager die Erwiderung, die auch nur schwach war und den Boeren keinen Schaden zufügte. Ob die Engländer erste Verluste gehabt haben, läßt sich schwer sagen. Die Boeren trafen einige englische Vorposten tödlich, die in den Bereich der Raufgewehre gekommen waren. Das neue englische Lager ist gut besetzt und mit Schanzen und Geschützen versehen, welche letztere alle an dominierenden Stellen stehen. Die Meldung bezieht sich also auf den nämlichen Boerenangriff, über den wir bereits gestern eine englische Meldung mitgeteilt hatten.

Die Verurteilungen gefangener Aufständischer

mehren sich. Nach einem Telegramm aus Kapstadt vom 23. April wurden 87 Aufständische, welche in Sunnhide gefangen genommen worden sind, vom obersten Gerichtshof für schuldig befunden. Die drei „Mädelöführer“ wurden zu fünf Jahren Gefängnis, die meisten der übrigen zu drei Jahren Gefängnis verurteilt.

Lezte Meldungen.

London, 24. April. Die Abendblätter melden vom gestrigen Tage aus Bloemfontein: General Cole Carew besetzte, ohne auf ernstlichen Widerstand zu stoßen, die Wasserwerke. Die 8. Infanterie-Brigade ging sodann gegen den Leeuwop vor und nahm denselben bei Einbruch der Nacht. Die ganze Position ist nunmehr in den Händen der Engländer; an dieser Stelle wird nicht mehr viel Widerstand erwartet.

Lezte Nachrichten und Depeschen.

Eine schreckliche Explosion.

Gletwich, 24. April. (W. S.) Heute mittag gegen ein Uhr explodierten auf der Georg v. Giesches Erben gehörigen Dynamitfabrik Alt-Berum bei Lichau in der Waschanstalt mehrere Centner Nitroglycerin. Zwei dabei beschäftigte Arbeiter wurden buchstäblich in Atome zerissen. Die Detonation war so stark, daß man sie fast 25 Kilometer weit gehört hat.

Rönigsberg i. Pr., 24. April. (W. T. O.) Die Stadtverordneten-Versammlung bewilligte heute die Anleihe von 17 Millionen Mark zur Deckung notwendiger Ausgaben auf den verschiedenen Gebieten der städtischen Verwaltung.

Kairo, 24. April. (Meldung der „Agence Havas“.) Ein hiesiges Blatt veröffentlicht briefliche Mitteilungen, nach welchen sich die Araber in Indien erhoben haben.

Reichstag.

170. Sitzung. Donnerstag, den 24. April, 2 Uhr. Am Bundesratsitz: Graf Posadowsky.

Präsident Graf Ballestrem:

Nach der Osterpause erlaube ich mir, die Herren Kollegen, die hier anwesend sind (Weiterkeit; das Haus ist sehr schwach besetzt), aufs herzlichste wieder zu begrüßen.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die erste Beratung des Übereinkommens zwischen dem Reich und Oesterreich-Ungarn zum Schutz der Urheberrechte an Werken der Literatur, Kunst und Photographie.

Direktor im Auswärtigen Amt v. Körner bittet um möglichst einstimmige Annahme der Vorlage, die das Resultat langjähriger Arbeit sei, und dem Wunsch der Interessenten beider Länder entspreche.

Abg. Dr. Giese (noll.):

Begrüßt die Vorlage und hofft, daß ähnliche Vereinbarungen auch mit anderen Staaten speziell zum Schutz der Photographie getroffen werden mögen. Einzelne Ausdrücke bedürften noch der näheren Interpretation.

Abg. Dr. Müller-Reinigen (fr. Rp.):

bittet um Auskunft, weshalb das Übereinkommen mit Oesterreich-Ungarn nicht verschoben sei bis zu dem Zeitpunkt, wo das neue Urheberrecht zur Verabschiedung gelangt sei. Nach den Erklärungen der Regierung solle diese Novelle bereits im Herbst dem Reichstag zugehen.

Ein Regierungskommissar erwidert, daß ein weiteres hinausschieben des Übereinkommens das Zustandekommen desselben überhaupt in Frage gestellt hätte.

Das Übereinkommen wird hierauf in erster Lesung und ohne weitere Debatte auch in zweiter Lesung genehmigt.

Es folgt die erste Beratung des Gesetzes, betreffend die Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten (Reichs-Seuchengesetz).

Abg. Camp (Rp.):

Meine politischen Freunde sind mit der Vorlage durchaus einverstanden: Eine einheitliche Regelung der Maßregeln zur Bekämpfung von Seuchen wie Cholera usw. war durchaus notwendig. Ich habe aber doch einige Bedenken gegen die Fassung der einzelnen Paragraphen. So darf die Anzeigepflicht sich nicht auf alle Lokale, wie den Haushaltungsvorstand und jede sonst mit der Behandlung oder Pflege des Erkrankten beschäftigte Person erstrecken, die nicht im Hause des Erkrankten der Krankheit zu erkennen, sondern muß sich auf Ärzte und Beamte beschränken. Am wenigsten befriedigt mich die Regelung der Entschädigungsfrage. Die Regierung stellt sich hier auf einen höchst idealen Standpunkt. In den Protokollen heißt es: „In dem Interesse, welches jedermann an der Wahrung des Gemeinwohls hat, werden viele Nachteile, die er durch diese Wahrung im Einzelfall erleidet, ihren Ausgleich finden.“ Ich glaube doch, daß diejenigen, denen durch Desinfektion und ähnliche Maßregeln empfindliche Kosten entstehen, deren ganze Existenz vielleicht gefährdet wird, sich auf diesen Standpunkt zu stellen nicht geneigt sein werden. Der Entwurf will die Regelung der Entschädigungsfrage den Einzelstaaten überlassen. Ich glaube, die Entschädigungsfrage muß ebenfalls vom Reich geregelt werden. Nach den Erfahrungen, die wir mit der Entschädigung bei Viehseuchen gemacht haben, ist es mir doch sehr zweifelhaft, ob zum Beispiel Herr v. Miquel geneigt sein wird, die Entschädigungslosen auf den Staat zu übernehmen.

Ob es nun möglich sein wird, in einer so vorgeschrittenen Session das Gesetz zum Abschluß zu bringen, halte ich für sehr unwahrscheinlich. Jedenfalls bitte ich Sie, es einer Kommission zu überweisen, damit in dieser Arbeit und eine Grundlage geschaffen wird, auf der dann eventuell in der nächsten Session die Regierung das Gesetz dem Hause vorlegen kann.

Abg. Dr. Erdmann (noll.):

Wir freuen uns, daß wir endlich auf diesem Gebiete mit der Reichsgesetzgebung weiter kommen. Meine politischen Freunde stehen dem Gesetzentwurf sehr wohlwollend gegenüber und beantragen, ihn an eine Kommission von 14 Mitgliedern zu überweisen. Die verbündeten Regierungen scheinen nach dem Grundsatze gehandelt zu haben: „In der Beschränkung zeigt sich erst der Meister,“ und haben sich deshalb auf 8 Krankheiten beschränkt. So sind Scharlach, Sindbiterbier und ähnliche häufig auftretende Krankheiten im Gesetz ganz übergegangen. Wir hoffen, daß zu ihrer Bekämpfung später noch geeignete Maßnahmen getroffen werden. Bei der Bekämpfung der einzelnen Krankheiten werden die Ärzte und auch die Tierärzte eine große Rolle spielen. Da ist es sehr bedauerlich, daß auf die Vorbildung der Tierärzte noch zu wenig Wert gelegt werde, man sollte vom angehenden Tierarzt das Abitientenexamen verlangen. Ein reichsgesetzliches Vorgehen auf diesem Gebiete war jedenfalls durchaus notwendig. Die Durchführung des Gesetzes wird freilich zunächst auf große Schwierigkeiten stoßen, aber die müssen überwunden werden, denn der gegenwärtige Zustand kann nicht aufrecht erhalten werden. (Bravo! bei den Nationalliberalen.)

Abg. Dr. Müller-Sagan (fr. Rp.):

Auch meine politischen Freunde stehen dem Gesetzentwurf wohlwollend gegenüber. Freilich ist die Beratung soweit vorgeschritten, daß sich die Durchberatung kaum noch wird ermöglichen lassen. Den Versuch wollen wir aber machen, und darum stimmen wir der Verweisung an eine Kommission zu. Ein Gesetz, wie das vorliegende, läßt sich ohne erhebliche Opfer nicht durchführen. Wir sind aber um so eher geneigt, die erforderlichen Mittel jetzt zu bewilligen, als die verbündeten Regierungen mit der Neueinbringung des Gesetzentwurfs leider zu lange gezögert haben. Die Verabschiedung des Gesetzes ist recht eilig, denn die Pest steht vor den Thoren des Reichs. Daher dürfen wir nicht mit Hunderttausenden zurückhalten, um vielleicht nachher Millionen hergeben zu müssen. Meine Freunde werden also alles thun, um das Gesetz zu Stande zu bringen und sind daher auch bereit, auf ihre weitergehenden Wünsche zunächst zu verzichten. Wir erwarten, daß dies Gesetz nur der erste Schritt auf der Bahn der Seuchenbekämpfung sein wird und weitere ihm bald folgen werden. Ich verleihe nur nicht, weshalb das Gesetz so spät eingebracht ist. Wesentliche Änderungen gegen die frühere Fassung sind doch nicht vorgenommen worden. — Für überaus wünschenswert halten meine Freunde eine Trichinenschau, die für das ganze Reichsgebiet vorgeschrieben wäre. Erstens um endlich zu ermöglichen, daß eine richtige Sterblichkeits-Statistik aufgenommen wird und zweitens auch, weil es für die Bevölkerung ein beruhigender Gedanke ist, wenn sie weiß, man kann nicht eher begraben werden, als bis man wirklich tot ist. Die Furcht vor dem Scharlach ist heute wenn auch nicht mit Recht noch sehr verbreitet. Für wenig erfreulich halten wir den § 27, wodurch der Bundesrat ermächtigt wird, aber die bei der Ausführung wissenschaftlicher Arbeiten mit Krankheitsregenen zu beobachtenden Vorsichtsmaßregeln, sowie über den Verkehr mit Krankheitsregenen und deren Aufbewahrung Vorschriften zu erlassen. Ich hoffe, daß der Bundesrat niemals in die Lage kommen wird, von dieser Ermächtigung Gebrauch zu machen. In der Entschädigungsfrage stehe ich auch auf dem Standpunkt des Herrn Camp, daß die Allgemeinheit die Kosten tragen muß. Im übrigen schließe ich mich dem Antrag auf Einsetzung einer Kommission von 14 Mitgliedern an und bitte die Kommission dafür zu sorgen, daß endlich einmal etwas geschieht, sonst gewinnt man im Lande den Eindruck, daß diese Vorlagen immer nur dem Reichstag gemacht werden und aliquid factum videratur, damit es so aussieht, als ob man etwas thun wolle.

Staatssekretär Graf v. Posadowsky:

Es ist die Befürchtung ausgesprochen worden, daß dieser Gesetzentwurf bei der späten Beratung voraussichtlich nicht mehr zur Verabschiedung gelangen würde. Ich würde das aufs äußerste bedauern. Wir haben den Entwurf schon zweimal vorgelegt, er ist den ärztlichen Vertretern allgemein bekannt geworden, und es ist auch von allen Rednern anerkannt worden, daß sie trotz ihrer Befürchtungen dem Entwurf wohlwollend gegenüberstehen. Ich sehe also nicht ein, warum es nicht möglich sein sollte, die Vorlage noch in dieser Sitzung zu erledigen. Freilich muß man sich dann beschränken und dem Wege folgen, den die verbündeten Regierungen eingeschlagen haben, den Rahmen nicht zu weit zu spannen. Daß der eigentliche Entwurf nicht früher vorgelegt worden ist, liegt daran, daß erst die einzelnen Regierungen die ärztlichen Vertreter gehört haben. Ein zwingender Grund, hier endlich etwas zu Stande zu bringen, liegt vor allem in der Jubiläumfeier des Reichsgerichts, welches entschieden hat, daß die preussische Verordnung vom Jahre 1835 Gesetzeskraft hat und daß Polizeiverordnungen, welche diese modifizieren, ungesetzlich sind. Daher stand die preussische Regierung vor der Frage, soll sie ihrerseits ein Landesgesetz machen oder soll die Sache reichsgesetzlich geregelt werden. Ich glaube, Sie alle werden mit mir darin übereinstimmen, daß der letzte Weg der einzig richtige ist. — Es ist nun die Ausdehnung der Anzeigepflicht bemängelt worden. Ich meine aber, wenn eine große Seuche wie die Cholera in unser Vaterland eintritt, da kann man nicht schnell und scharf genug vorgehen. Wenn bemängelt ist, daß der Haushaltungsvorstand zur Anzeige verpflichtet ist, so sage ich: Wer soll denn sonst die Anzeige erstatten, wenn ein Arzt nicht zugezogen ist. — Der beamtete Arzt soll eine zu große Nothwendigkeit haben. Dem gegenüber mache ich darauf aufmerksam, daß bei solchen Epidemien gerade bei dem ersten Fall schleunige wirksame Maßnahmen notwendig sind und daß über alle Anordnungen des beamteten Arztes endgültig erst die Polizeibehörde entscheidet. — Es ist gefragt worden, wer trägt die Kosten? Ich meine, wenn wir hier ein Gesetz beschließen, das vom Bundesrat vorgelegt ist mit Zustimmung der einzelnen Staaten und in diesem Gesetz steht, daß die Entschädigungsfrage von den einzelnen Staaten zu regeln ist, so wird sich kein einzelner Staat dieser Verpflichtung entziehen. — Man hat weiter gewünscht, daß auch die Tuberkulose in das Gesetz einbezogen werden wäre. Dies haben wir nicht thun können aus dem nachfolgenden Grunde, weil diese Krankheit einen ganz andern Charakter hat. Sie ist nicht vom Auslande eingeschleppt und ihre Bekämpfung erfordert prophylaktische Verwaltungsmaßregeln von Seiten der einzelnen Landesregierungen. Maßnahmen zur Bekämpfung der Tuberkulose und ähnlicher Krankheiten können nur wirksam durch Spezialgesetze verfügt werden. Gerade gegenüber der Tuberkulose regt sich jetzt in allen Teilen Deutschlands das Gefühl der Verantwortlichkeit bei den bestehenden Klassen. Die freie Liebesthätigkeit hat gerade auf diesem Gebiet Wunder hervorgebracht. Die bestehenden Klassen haben die größte Freude und das größte Interesse daran, auf diesem Gebiet Wandel zu schaffen, und ich hoffe, daß die Tuberkulose auf dem Wege der freien Liebesthätigkeit am ehesten bekämpft werden können. — Zu dem vom Vorredner bemängelten § 27 haben wir vor allem die bekannnten traurigen Vorgänge in Wien veranlaßt. Der Paragraph richtet sich im wesentlichen dagegen, daß Versuche mit Krankheitsregenen von unberufenen Personen in ungenügender Form und in ungenügenden Lokalen vorgenommen werden. Dieser Paragraph ist im Interesse der Sicherung der Volksgesundheit durchaus notwendig. Ich bitte Sie schließlic, über Einzelheiten hinwegzugehen und in der Kommission das Gesetz recht schnell durchzubraten, damit es noch in dieser Sitzung verabschiedet werden kann.

Abg. Wurm (Soz.):

Der Herr Staatssekretär meint, man müsse danach streben, daß das Gesetz möglichst bald verabschiedet werde. Ich halte das nicht für richtig. Das Gesetz ist von der Öffentlichkeit noch beinahe gar nicht diskutiert worden; es ist noch vollständig im ersten Stadium der Diskussion. Das Haus hat also alle Veranlassung, den Entwurf mit seinen einschneidenden Maßregeln genau zu diskutieren.

Es ist richtig, daß die Gesamtheit berechtigt ist, Eingriffe in die Freiheit des Einzelnen vorzunehmen, und daß es Pflicht des Einzelnen ist, sich diesen Eingriffen zu unterwerfen, falls es nachgefragt wird, daß diese Eingriffe im Interesse der Gesamtheit notwendig waren; und ich gebe auch zu, der größte Eingriff in die persönliche Freiheit ist in der Krankheit und im Tod zu erblicken. Aber ich zweifle doch sehr daran, daß die Maßregeln, wie sie hier im Entwurf vorgeschlagen werden, die erhoffte Wirkung haben werden. Die moderne Wissenschaft sieht auf dem Standpunkt, den Krankheiten muß rechtzeitig vorgebeugt werden; man darf nicht warten, bis eine Epidemie kommt, um dann Hals über Kopf einige Maßregeln zu treffen, die keinen Segen bringen. In dieser Hinsicht thut der Gesetzentwurf gegenüber dem vom Jahre 1893 nicht einen Schritt vorwärts, und das ist um so bedauerlicher, weil sich die Ansichten über ansteckende Krankheiten inzwischen sehr geändert haben. Die Meinung, daß die Krankheit nur durch einen Krankheitsreger übertragen werden könne, wie sie damals Professor Koch vertret, wird heute nicht mehr aufrecht erhalten. Die Disposition spielt bei jeder Krankheit eine große Rolle, und diese Disposition muß bekämpft werden. Da heißt es heute in der Begründung des Gesetzentwurfs: Die Vorlage beabsichtigt nicht, das weite Gebiet der Gesundheitspflege überhaupt zu regeln. Das ist eine Bankrotterklärung, sonderbar! Denn können auch die Krankheiten nicht genügend bekämpft werden. Dem Minister der Sozialreform sollte auch nicht unbekannt sein, daß eine zweckmäßige Sozialreform die beste Wehr und Waffe gegen die Vererbung des Landes ist. So kann auch die Tuberkulose sehr gut bekämpft werden, wenn man für gesunde Zustände in den Werkstätten sorgt und einen zureichenden Lohn für die Arbeiter schafft. Man kann das Volk vor Seuchen schützen, wenn man ihm die Nahrung nicht verdirbt und andererseits die notwendigen Lebensmittel wie das Fleisch nicht verteuert, wie das jetzt geschehen soll. Auch die Verkürzung der Arbeitszeit würde den Arbeiter mehr schützen, als die Maßnahmen, die der Gesetzentwurf vorschlägt, obwohl ich durchaus nicht meine, daß diese Maßnahmen ausreichend sind.

Die Maßnahmen beziehen sich § 2. auf die Wohnungsfrage, aber in wie beschränkter und unzureichender Weise. Der Herr Staatssekretär hat mit Recht gesagt, die Wohnungsfrage sei ein Teil der sozialen Frage. Welche Mißstände hier zu überwinden sind, das zeigte sich bei den Verhandlungen über das Wohnungsgesetz in Hamburg. Der Hamburger Senat hatte die ernsthafteste Absicht, eine Besserung der Wohnungsverhältnisse einzutreten zu lassen. Da waren die Hausverhältnisse diejenigen, die das Zustandekommen des Gesetzes bis zum vorigen Jahre verzögerten.

Auch in der Schule wird leider gar nichts getan. Die Schule scheint schon jetzt unter dem Einfluß der lex Deuze zu stehen; man scheint sich in der Schule offenbar schon, vom menschlichen Körper zu reden. Auch den Ärzten ist der Vorwurf nicht zu ersparen, daß sie bisher viel zu wenig gethan haben, um weiteren Volkskreisen Aufklärung zu geben. Der Entwurf, wie er uns vorliegt, beschränkt sich auf einige wenige Abwehrmaßregeln, und ob die den Augen, den wir von ihnen erwarten, haben werden, bezweifle ich sehr. Die Tuberkulose ist im Gesetz leider nicht beachtet, obwohl wir in Deutschland alljährlich an Tuberkulose 88 000 Todes- und 126 000 Krankheitsfälle zu verzeichnen haben.

Der Herr Staatssekretär meint, man möge nur immer den ersten Fall zur Kenntnis bringen; dann könne man das ganze Reich vor Vererbung schützen. Objektive Hygieniker warnen davor, die

Hoffnung auf Verhütung einer Epidemie durch Kenntnis des ersten Falls zu hoch zu spannen. Es ist jetzt festgestellt, daß die Antikörpergehalte auch bei Gesunden stets vorhanden sind. Das Reichs-Gesundheitsamt hat seit einigen Jahren Gesundheitsbücher herausgegeben. Ich erlaube an, daß diese Bücher gemeinverständlich geschrieben sind und eine Reihe von vorzüglichen Vorschriften enthalten. Aber so lange nicht durch geeigneten Schulunterricht die Gesundheitspflege Gemeingut der weitesten Kreise wird, so lange wird sich zur Vermeidung der Seuchen nur wenig thun lassen. Ich habe diese Ausführungen nur gemacht, um mich dagegen zu wenden, auf die Isolierung einen zu großen Wert zu legen. Man hat gesehen, daß die Uebertragung durch den Luftzug, durch feuchte Luft, durch Tiere, durch Insekten erfolgen kann. Die Matten erwärmt ja der Entwurf, sie sind zu groß, um übersehen zu werden (Weiterkeit), aber nicht die Fliegen, obwohl doch diese direkt mit den Menschen in Berührung kommen. Dabei ist weiter veräuert, für die Isolierung Räume zu schaffen, wo die Leute hingedrückt werden können. Wo wollen Sie die Kranken unterbringen? (Sehr richtig! bei den Soz.) Eine solche Isolierung der Kranken wird immer notwendig sein bei der armen Bevölkerung, wo Mann, Frau und Kinder in derselben Stube essen, wohnen, schlafen und vielleicht noch in der Hausindustrie, in der Kleiderkonfektion thätig sind. Wohin sollen sie gedrückt werden? In die Krankenhäuser? Selbst in Berlin sind die Krankenhäuser überfüllt. In den sieben Jahren, die seit den ersten Seuchengezei verstrichen sind, haben weder die Reichsregierung noch die Landesregierungen auch nur die geringste Fürsorge in dieser Hinsicht getroffen. Wenn und die Pestgefahr erreichen sollte, dann werden diese Isolierungsbestimmungen im Gesetz um so weniger nützen, wie die Schwämmformeln im Mittelalter gegen die Pest geholfen haben. (Sehr richtig! links.)

Und wie sieht es in unseren Krankenhäusern aus? Es ist ja vieles besser geworden. Die Schandflecke der Civilisation, die ganz verrotteten Krankenhäuser, sind verschwunden, aber um die Mißstände in der Charité zu beseitigen, mußte die organisierte Arbeiterschaft direkt durch den Postlot eingreifen.

Und weiter frage ich: welche Maßregeln hat die Regierung ergriffen, um für geschultes Wärter- und Krankenpflegepersonal, für gelübte und sachkundige Desinfektoren zu sorgen? Jede nicht sachkundige Desinfektion stiftet mehr Schaden als Nutzen.

Noch ein andres Bedenken habe ich. Die Isolierungsvorschriften werden zur Verheimlichung der Krankheiten führen: man holt keinen Arzt. Und wie soll der Laie wissen, ob die Krankheit eine solche ist, zu deren Anzeige er verpflichtet ist?

Was nun das zur Kontrolle nötige Personal anlangt, so haben wir ja in Deutschland einen allwissenden Mann, daß ist der Herr Polizist, der Herr Gendarm (Weiterkeit). Ein ausreichend geschultes Personal wird nie zur Verfügung stehen, ehe man dafür sorgt, daß die Ärzte, Techniker und bei der Desinfizierung mitwirkenden Arbeiter ihre Hinterbliebenen durch eine Pension gesichert wissen. Wenn es feststeht, daß die Gefahr der Ansteckung sich bei der direkten Berührung steigert, so müssen diejenigen Leute, die berufsmäßig verpflichtet sind, in die engste Berührung mit den Kranken zu kommen, auch das Recht auf Unterbringung ihrer Hinterbliebenen haben. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Der Entwurf sieht ein einziges Organ vor, den beamteten Arzt, der aber nicht das leisten kann, was man von ihm verlangt, da er eben nur Teilbeamter ist, vom Staat nur 900 Mark bekommt und im übrigen auf Privatpraxis angewiesen ist. Ein solcher beamteter Arzt ist aber die oberste Instanz dieses Gesetzes, er allein hat zu entscheiden, ob in einem Fall Cholera vorliegt oder nicht. Allerdings ist ja gegen seine Entscheidung die Beschwerde zulässig und es kommt dann vielleicht nach Wochen der Bescheid, daß die Ueberführung des Kranken in das Krankenhaus in einem Fall nicht notwendig war. (Weiterkeit.) Dabei braucht dieser beamtete Arzt, weil er vom Staate 900 M. bekommt, durchaus nicht tüchtiger zu sein, als ein Privatarzt. Da aber doch das Vertrauen des Patienten zum Arzt bei der Behandlung die Hauptsache ist, so meine ich, daß man die moralische Depression vermeiden sollte, zu der der Kranke durch die Einführung des beamteten Arztes kommt. Der Kranke weiß nun nicht mehr, an wen er sich eigentlich zu halten hat.

Daß die Medizinalreform in Preußen so häufig ausgefallen ist, liegt daran, daß man sich nicht entschließen kann, die nötigen Geldmittel aufzuwenden.

Die unhygienischen Verhältnisse sind verursacht durch die Not der Massen und können nur beseitigt werden durch große Geldauswendungen seitens des Staats und der Gemeinden. Warum eignen Sie sich nicht die Grundzüge der englischen Gesundheits-Gesetzgebung an, die dem Volk giebt, was es will, die freie Fürsorge für sein eigenes Wohlergehen. Diese Gesetzgebung beruht auf dem Grundsatze der Selbstverwaltung. Es bestehen dort örtliche Gesundheits-Kommissionen, die Beschlüsse fassen können und Exekutivgewalt besitzen, ja das Recht haben, Steuern zu erheben zur Deckung der Lasten der sanitären Maßnahmen. Was den Reichs-Gesundheitsrat anlangt, so sind wir der Meinung, daß auch er nur dann segensreich wirken kann, wenn er das Recht hat, selbständig seinen Beschlüssen Geltung zu verschaffen. In andern Fällen wird er ebenso wenig erreichen, wie das Reichs-Gesundheitsamt, auf das auch meine Freunde früher große Hoffnungen setzten. Bleibt er ohne jedes Exekutivrecht, so wird man auch ihn nur hören, wenn man ihn hören will. Bei uns haben ja der Herr Regierungspräsident, der Herr Landrat und der Herr Polizist die führende Rolle und die Männer der Wissenschaft haben einfach als Hülfspersonen daneben zu stehen. Wir treten also dem Gesetzentwurf mit sehr gemäßigten Gefühlen gegenüber. Eine wirksame Hilfe ist nur möglich, wenn man in Friedenszeiten sich auf die Bekämpfung der Seuche rüstet. Ich bin auch dafür, daß der Gesetzentwurf einer Kommission überwiesen wird, aber ich glaube, daß sie schwerer zu arbeiten haben wird, wenn es noch gelingen soll, das Gesetz in dieser Session zu verabschieden. Gelingt es nicht, so trifft die Verantwortung die Regierung, falls wir im Sommer einem eventuell hereinbrechenden Unglück wehrlos gegenüber stehen, weil man 7 Jahre dazu gebraucht hat, um dem Entwurf eine andre Fassung zu geben. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Hierauf wird ein Verlagsantrag angenommen. Präsident Graf Ballestrem: Ich habe Ihnen noch eine schmerzliche Mitteilung zu machen. Der Abg. Oertel-Nürnberg ist am 4. April d. Z. verstorben. Ich bitte die Herren, sich zum Gedächtnis des verstorbenen Kollegen von ihren Plätzen zu erheben. (Geschieht.)

Nächste Sitzung: Mittwoch 1 Uhr. Rechnungsachen. Fortsetzung der Beratung des Reichs-Seuchengesetzes. Ergänzungsetat für 1900; Gesetz betreffend die Postdampfer-Verbindungen mit Ostafrika.)

Schluss 5 1/2 Uhr.

Gerichts-Beilage.

Der verfohlte Polizeikommissar. Einem ererbten Ver-nichtungs-kampff ist der Polizeikommissar Kanjibius aus Mhebt ausgefetzt, der gestern vor der IV. Strafkammer des Landgerichts I gegen seine Schwägerin, die Frau Kanjibius, als Zeuge aufzutreten hatte. Die Angeklagte war der verdächtigsten Verpfehlung beschuldigt. Der Anklage lag eine höchst abenteuerliche Geschichte zu Grunde. Der jetzt nach Rußland verschwandene Ehemann der Angeklagten, der früher hier in der Chausseestrasse eine Konditorei betrieb, ist der um viele Jahre ältere Bruder des Polizeikommissars. Schon als letzterer noch sehr jung war, ist der Bruder ins Ausland gegangen und dem Zeugen fast ganz unbekannt geblieben. Schließlich galt er allgemein als verschollen. Durch Zufall

tef der Zeuge mit seinem Bruder und dessen Frau auf einer Orientreise zusammen und seitdem wurde er die Leute nicht mehr los. Als der Zeuge, der früher Kaufmann war, die Beamten-Taufbahn ergriffen hatte, tauchte das Kanakwitsche Ehepaar, das sich zuletzt in Rumänien aufgehalten hatte, in Deutschland auf und bestellte sich an die Fersen des Zeugen. Wo der Zeuge eine Anstellung im Polizeidienst angenommen hatte, erschien bald das Ehepaar auf der Bildfläche und nistete sich dort ein. Der Bruder machte an dem betreffenden Ort gewöhnlich ein Kommissionsgeschäft in Uhren, Cigarren u. dergl. auf und suchte sich Geld zu machen, indem er in der Geschäftswelt verbreitete, daß er der Bruder des Polizeikommissars sei und dieser für ihn Bürgschaft leisten würde. Der Beamte war stets in Gefahr, aufs ärgste kompromittiert zu werden und ergriff mehr als einmal vor dem unheimlichen Bruder die Flucht, indem er selbst seine Verfehlung beantragte oder sich um eine andere Dienststellung bewarb. So ging seine Flucht vor dem Bruder über Templin, Euhl, Stendal, Altona, Rheide — es war aber alles vergebens, denn an all' den verschiedenen Stationen erschien das Ehepaar wieder und die Rot ging von neuem los. Schließlich gelang es ihm in Rheide, die gleiche Absicht des Bruders zu durchkreuzen und letzterer ließ sich in Berlin nieder. Der Ehemann der Angeklagten ist dann hier zweimal wegen Betrugs, einmal zu 9 Wochen, das zweite Mal zu 6 Monaten verurteilt worden und ist alsdann nach Rußland verschwunden. Der Polizeikommissar hatte seinem Bruder, um ihn los zu werden, einen Paf nach Rußland ausgestellt, er behauptet, daß er von der Verurteilung des Bruders keine Kenntnis gehabt habe. Die Angeklagte hat darauf gegen den Zeugen eine Strafanzeige wegen Verungünstigung ihres Mannes bei der Flucht erstattet, sie hat mit der Strafanzeige aber keinen Erfolg erzielt, sondern ist auf Grund der Erhebung der Staatsanwaltschaft abschlägig befunden worden. Die Angeklagte ist dann mit einer Zivilklage auf Zahlung von 500 M. gegen ihren Schwager, den Zeugen, vorgegangen. Sie trat mit der Behauptung auf, daß der Zeuge, der sich nach ihrer Angabe stets in schlechter Vermögenslage befunden habe, von ihrem Manne nach und nach sich 2000 M. geborgt, von dieser Summe aber nur 1500 M. zurückgezahlt habe. Sie hatte dem Zeugen vorher schon schriftlich angezeigt, daß sie gegen ihn klagen vorgehen

würde, falls er die 500 M. nicht bezahlen würde. Der Zeuge, welcher behauptet, nie in seinem Leben auch nur einen roten Heller von dem Bruder und seiner Frau erhalten zu haben, hat die Sache sofort seiner vorgelegten Behörde übergeben und das Strafverfahren wegen verurteilter Erpressung veranlaßt. Wie er im Zivilverfahren die Schuld abgelehnt hat, so bestritt er auch im gestrigen Termin mit der größten Bestimmtheit alle Behauptungen der Angeklagten, die diese mit ebensolcher Bestimmtheit wiederholte. Den Zeugen unterstützten zwei entferntere Verwandte der Angeklagten, junge Damen, an die sich die Angeklagte und ihr Ehemann herangedrängt und versucht hatten, sie anzuborgen. Diese bekundeten gleichzeitig, daß der Ehemann sie zu einer betrügerischen Schiebung mit der Kontorei habe überreden wollen und daß beide Eheleute wiederholt gedauert haben: sie würden nicht eher ruhen, als bis sie den Polizeikommissar aus Amt und Brot gebracht hätten. Dem gegenüber trat ein der Angeklagten gleichfalls entfernter Verwandter Ehepaar auf, das mit der größten Entschiedenheit behauptete, daß im Jahre 1891 in Dandsbed in ihrer Gegenwart im Laden des Ehemanns ein Polizeikommissar 600 bzw. 500 M. leihweise erhalten habe. Die Frau habe ihnen diesen Polizeikommissar als ihren Schwager Emil bezeichnet und dieser habe auch so ausgesehen, wie der Zeuge. Letzterer erklärte diese Behauptungen Wort für Wort als Unwahrscheinlichkeiten, die Zeugen blieben aber dabei und der Ehemann beschwor sie auch, während der Polizeikommissar und die Entlastungszeugen wegen des nahen verwandtschaftlichen Verhältnisses zur Angeklagten unbedeutend blieben. — Staatsanwalt Krebs hatte gar keinen Zweifel daran, daß es sich hier um zwei nachträglich beforzte Entlastungszeugen handle. Gätten diese wirklich gesehen, was sie behaupten, so hätte die sehr gewandte Angeklagte sie schon gleich von vornherein aufmarschieren lassen. Mit Rücksicht auf die Hartnäckigkeit, mit welcher die Angeklagte ihren Schwager verfolgte, beantragte er sechs Monate Gefängnis. — Rechtsanwalt Heine hielt eine Verurteilung bei so diametral sich gegenüberliegenden Zeugen auslagen für absolut unmöglich und stellte in eventum zur Erschütterung der Glaubwürdigkeit des Polizeikommissars im Auftrag der Angeklagten die Behauptung auf, daß die Orientreise des Zeugen seiner Zeit keine Vergnügungstour gewesen, der Zeuge vielmehr flüchtig gewesen sei, weil er sich vor einer

Strafanzeige wegen Sittlichkeitsvergehen gezeichnet habe. Auch dies bestritt der Zeuge energisch. Die gleiche Behauptung sei in verschiedenen anonymen Briefen an ihn aufgestellt worden, er habe auch diese Briefe seiner vorgelegten Behörde unterbreitet und diese Behauptungen seien gleichfalls geprüft worden. — Rechtsanwalt Heine stellte den Antrag, event. Beweis zu erheben. — Der Gerichtshof glaubte — wie der Vorsitzende bei der Urteilsverhandlung hervorhob — keineswegs, daß die Behauptungen der Angeklagten wahr, neigte vielmehr der Ansicht zu, daß ihre Angaben Erfindungen seien; da er aber nicht in der Lage sei, festzustellen, welche der beiden sich diametral entgegenstehenden Zeugenaussagen die richtigen seien, so erlaubte er auf Freisprechung der Angeklagten.

Aus der Frauenbewegung.

Die Frauen als Wählerinnen. Die Frauen von Cleveland in Ohio (U. St.), zeigten bei den jüngsten Schulverwaltungsahlen den Männern, wie man das Wahlrecht als eine Bürgerpflicht zu behandeln habe. Trotz strömenden Regens kamen von 9172 eingeschriebenen Wählerinnen zur 7842 Urne, während von 7032 stimmberechtigten Männern 31 043 zu Hause blieben.

Witterungsübersicht vom 24. April 1900, morgen 8 Uhr.

Stationen	Barometer hoh. mm	Wind- richtung	Windstärke	Wetter	Temp. u. G. ° C. = 1.8 ° F.	Stationen	Barometer hoh. mm	Wind- richtung	Windstärke	Wetter	Temp. u. G. ° C. = 1.8 ° F.
Swinemünde	764	W	3	Wolkent	7	Gaparanda	749	W	2	Schnee	-0
Hamburg	763	W	3	1 wolkent	8	Petersburg	760	W	1	bedeckt	0
Berlin	764	W	3	2 wolkent	8	Sort	765	W	1	heiter	10
Wiesbaden	760	W	3	3 heiter	13	Aberdeen	764	W	2	bedeckt	10
München	760	W	3	3 Regen	7	Paris	—	—	—	—	—
Wien	762	W	2	2 wolkent	7	—	—	—	—	—	—

Weiter-Prognose für Mittwoch, den 25. April 1900.
Etwas wärmer, vorwiegend heiter und trocken, zeitweise wolfig bei mäßigen südlichen Winden.
Berliner Wetterbureau.

Todes-Anzeige.
Allen Freunden und Bekannten die kaurige Nachricht, daß nach langen Leiden mein lieber Mann, Vater, Schwiegervater und Großvater, der Schankwirt
Friedrich Appel
am 23. d. M. verstorben ist.
Die Beerdigung findet Donnerstag, nachmittags 4 Uhr, vom Trauerhause, Weidenweg 87, nach dem Petri-Kirchhof in der Friedenstraße statt.
Die trauernden Hinterbliebenen.

Dankfagung.
Für die vielen Beweise der Teilnahme und schönen Kranzspenden bei der Beerdigung meines verunglückten und lieben Mannes, Vaters und Schwiegervaters **Paul Flohr** sage ich allen Kollegen und Verwandten meinen innigsten Dank. Besonders aber danke ich dem Herrn Zimmermeister Kullsch für seine thatkräftige Hilfe in meiner trübsamen Lage.
Die trauernden Hinterbliebenen
Emilie Flohr.

Dankfagung.
Für die vielen Beweise der Teilnahme und schönen Kranzspende und herrlichen Gesänge bei der Beerdigung meines lieben Mannes, unfrei lieben Vaters, des Bauunternehmers
Karl Griesbach
sagen wir allen Verwandten, Freunden, Genossen und Bekannten unsern innigsten Dank.
Die trauernden Hinterbliebenen.

Sofastoff-Reste
ausreichend zu Bezügen, in Wolllips, Damast, Phantasie, Hoquet und Plüsch, sowie Satteltaschen, nur gute Qualitäten, bedeutend unter Preis.
J. Adler Teppichhaus,
Königstr. 20,
dicht am Rathaus. [3914L]

Natur-Heilverfahren.
Gaut-, Horn- u. Waiseneiden, Frauen-Krankheit, heilt sicher ohne Berufshörung. [39789]
R. Wagner
(fr. Wallstraße 23.)
9-2, 5-9, Sonntags 9-2.

Speck nur deutsche Ware! magor a Pfd. 65 Pfg. bei 5 Pfd. a Pfd. 58 fatter 55
Schlackwurst, prima a Pfd. 1.10, halbharte a Pfd. 85 Pfg.
Landschinken a Pfd. 90 Pfg.
E. Klähn, Finden-Strasse 10.

Schultze, Wasserthorstr. 1/2, I.
Behandlung aller Gaut-, Horn- und Waiseneiden ohne jegliche Berufshörung. 3973L
Sprechstunden 9-2 u. 5-9.
Donnerstagsvormittag keine Sprechstunde.
Bei Vorzeigung der Verbandskarte 10 Proz.

Anzüge nach Maß für Herren u. Knaben
Größte Auswahl in in- und ausländischen Stoffen für Paletots, Anzüge, Hemdkleider etc. werden mit Garantie des guten Stoffs zu überaus billigen Preisen schnellstens angefertigt im Ladengeschäft bei
A. Karle, Waldemarstr. 66.

neue Kunstblätter in Kupferradierung

Der große Beifall, den die zu Weihnachten erschienenen Kunstblätter Marx und Engels gefunden haben, hat uns veranlaßt, die Portraits von **Bebel, Liebknecht und Singer** in Kupfer-Radierung auf China-Papier folgen zu lassen, und zwar um ihnen eine allgemeine Verbreitung zu sichern, in kleinerem Formate, nämlich 83:40 Centimeter zum Preise von Mk. 1,50 pro Blatt.
Der besonders billige Preis dieser meisterhaft ausgeführten Kunstblätter ist natürlich nur bei Massenabzug möglich.
Wie von den Marx- und Engels-Radierungen, haben wir auch hier von einer kleinen Anzahl **Remarkdrücke Bebel, Liebknecht, Singer** auf Japan-Papier zum Preise von Mk. 10 pro Stück, Mk. 25 für alle drei zusammen, herstellen lassen, die wir bestens empfehlen. Von den Marx- und Engels-Remarken sind nur noch eine sehr beschränkte Anzahl vorhanden. Zahlreichen Aufträgen sieht entgegen.
Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 19, Beuthstr. 2.

In der heutigen Zeit, wo fast Alle mit Recht das Ziel erstreben, sich gesund durchzuleben, kann deren Devise nur nachst. Bild sein.



Oswald Nier's reine ungegypste Traubenweine aus Weintrauben
f. Festlichkeiten, Vereine, Krankenhäus. bew. hoh. Rabatt!
Sollt 1870: 70 eig. Centralgeschäfte/44 in Berlin. 251. d. Provinzen) nebst Weinstuben u. 83.12000 Filialen in Deutschland.
Ausführl. illustr. Preisocourant grat. u. fr.

Noch nie dagewesen! Um das gesunde Trinken meiner sämtlichen Weine in allen Kreisen des geehrten Publikums nunmehr schnell einzuführen, gebe ich eine Reklamekiste mit 12 Orig.-Flasch. Nectarwein gen. „Göttertrank“ sowie 30 Proben meiner 30 and. Weisorten nebst versch. Uebertragung. **Mark 15** alles inbegr. franco jeder deutsch. Bahnstat. für nur **Mark 15** geg. Nachr. od. Vorherschend. d. Betrag. Jede Flasche Nectarwein kostet sonst in meinen eig. Weinstuben u. bei Wiederverkäufern Mk. 2 excl. Glas, Vorpäck. Fracht etc. Die Reklamekiste kann in allen meinen Geschäften bestellt werden, wird aber nur franco direct von meinem Hauptgeschäft in Berlin aus versandt.
Bitte versuchen Sie, Sie werden für wenig Geld gesunde und schöne No. 6 Stunden dabei verleben u. mein Kunde bleiben.
OSWALD NIER, Hauptgeschäft: Berlin N., Lindenstr. 130

550 mal so süß wie Zucker ist Saccharin.
der gesetzlich geschützte Original-Süßstoff.
Ärztlich empfohlen.
Vollkommen unschädlich.
Für den Haushalt vorzüglich geeignet.
Saccharin-Tabletten
1 TABLETTE
Nr. 1 (110 fäch) = Ersatz für 1 1/2 Stück Würfelzucker
• 2 (180 fäch) = • • • 1/4 Pfund Zucker
• 3 (330 fäch) = • • • 1/2 „ „ „
• 4 (350 fäch) = • • • 1/2 „ „ „
Ersatz für 1 Pfund Zucker = 10 Pf.
Schmeckt angenehm süß, wenn gelöst.
Warnung vor Nachahmungen!
Man verlange überall ausdrücklich SACCHARIN!

Nordsee-Fische

billig!
Schellfische in allen Grössen **15-20 P.**
Cabliau, der so sehr beliebt ist, zum Kochen wie zum Braten sehr empfehlenswert,
im Ausschnitt **16-20 Pfg.**
Seelachs 25 P., im Ausschnitt 30 P.
Schollen (Goldbatten) 25-30 P. Bratfludern 20-25 P.
Rotzungen 35-40 P. Austernfisch 25-30 P. im Ausschnitt 40 P.
Seezungen, Steinbutt, Heilbutt etc. ebenfalls billig!
Delikatess-Fisch-Kotelettes
gebraten und mariniert, in Blechdosen von 8 Liter = 17 Pfd. Mk. 3,50,
4 Ltr. = 8 Pfd. Mk. 2,00, 2 Ltr. = 4 Pfd. Mk. 1,25
empfehlen die **Deutsche Dampffischerei-Gesellschaft „Nordsee“**
in ihren 6 Verkaufsstellen:

Haupt-Filiale: Berlin C. 22, Bahnhof Börse, Bogen 9-10.
No. III. Berlin NW., Lüneburgerstrasse, Ecke Paulstr., Stadtbahnboj. 388, 9 (Centraltagerei).
No. V. Berlin N. (Wedding), Reinickendorferstr. 1, Eingang Schulzendorferstrasse.
No. II. Charlottenburg, Wilmersdorferstr. 10/11, am Wilhelmplatz.
No. IV. Im Schlesischen Bahnhof Nudastr. 22.
No. VI. Prinzenstr. 30, zwischen Moritzplatz u. Ritterstrasse.

NB. Seefisch ist das billigste und beste Volksnahrungsmittel, ersetzt das Fleisch vollständig und ist überaus wohlschmeckend, nahrhaft und bekömmlich.
Grösste Hoensee-Fischerei Deutschlands mit 31 eignen Fischdampfern.

Attest:
Herrn
Apotheker A. Wurm!

Großen Beifall fand bei mir zugedante „Magendoktor“! Die ganze Tafelrunde war eines Lobes und sprach sich über die angenehme und wohltuende Wirkung sehr anerkennend aus. Bitte überraschen Sie unsere fröhlichen Besucher recht bald wieder mit diesem köstlichen Tropfen.
W. . . . (Pfalz), den 24. Februar 1900.
Dr. J. L. . . . , prakt. Arzt.
Gratisproben werden, so lange der Vorrat reicht, in Delikatesswaren- und Droguenhändlungen abgegeben.
Ausschnitt in den Restaurationen.

Steppdecken
kauft man am besten und billigsten nur direct in der Fabrik
B. Strohmangel, Berlin S., 72, Wall-Strasse 72,
wo auch alle Decken aufgearbeitet werden.
41200*

Riesen-Brot
Riesen-Napfkuchen
und Stollen. Frühst. 6 Stück für 10 Pfennig; Rest für die **Berliner Brodfabrik**
Hugo Schröder, Müller-Strasse 11
Filialen in allen Stadtteilen.

ZAHNSCHMERZ hohler Zähne beseitigt sofort
KROPP'S Zahnwalle
20% Carvacrolwalle in plomb. Flasche 4 503. zu haben in allen Drogerien.
Nimm keine Nachahmungen!

Obst-, Gemüse- u. Räucherwaren-Geschäft verläßlich Bergmannstr. 109.
Zum Laubenbau!
Gebrauchtes Rothholz, Bretter, Latten, Beilen, Sägen, Feisler, Dachpappe billig.
H. Rühle, Rottbuser Damm 22.

Säugliche Zähne, 3 M. an von täglich fest schmerzlos ein. Plombieren, schmerzlos Zahnziehen, Zahnst. bel. Rep. (ol. Goldstein, Dr. Jansenstr. 123.
Gustav Labeinig, Kommandanten-Strasse 65, an der alten Jakobstraße. Besondere Zimmer mit Pianino für 40 Personen. Telefon: Kant 4a, 6561.

Möbel
verliehen gewesene und neue, stonend billig. 44100*
Zeitsahlung gestattet.
Neue Königstrasse 59.

Chronische Leiden
jeder Art o h n e Berufshörung.
Institut Jost, Chausseestr. 117, I. r.
9-3, 5-9, Sonntags 9-7.
Arbeiten 20 Proz. Ermäßigung.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.

Rittwoch, den 25. April
Cyperhaus. Eohengra. Anfang 7 1/2 Uhr.
Schauspielhaus. Jugend von heute. Anfang 7 1/2 Uhr.
Deutsches. Kollege Crampston. Anfang 7 1/2 Uhr.
Felsina. Moritur. Anfang 7 1/2 Uhr.
Berliner. Ueber unsre Kraft. Anfang 7 1/2 Uhr.
Neues. Im Gril. Vorher: Frau Sonne. Anfang 7 1/2 Uhr.
Reibens. Die Dame von Maxim. Anfang 7 1/2 Uhr.
Westen. Der Bettelstudent. Anfang 7 1/2 Uhr.
Schiller. Niobe. Hierauf: Der Diener zweier Herren. Anfang 8 Uhr.
Thalia. Im Himmelhof. Anfang 7 1/2 Uhr.
Luisen. Ein Sensationsroman. Anfang 8 Uhr.
Central. Berlin nach Elf. Anfang 7 1/2 Uhr.
Belle-Alliance. § 184. Anfang 8 Uhr.
Carl Weisk. Der Rinkenönig von Trausnaal. Anfang 8 Uhr.
Victoria. Die Circus-Fee. Anfang 8 Uhr.
Friedrich-Wilhelmstädtisches. Reize auf der Pariser Welt-Ausstellung. Anfang 8 Uhr.
Metropol. Spezialitäten-Vorstellung. Die verkehrte Welt. Anfang 8 Uhr.
Apollo. Spezialitäten-Vorstellung. Im Reiche des Indra. Anfang 8 Uhr.
Fisch. Spezialitäten-Vorstellung. Eine alte Geschichte. Anfang 8 Uhr.
Reichshallen. Stettiner Sänger. Anfang 8 Uhr.
Passage-Panopticum. Spezialitäten-Vorstellung.
Urania. Invalidenstr. 57/62. Täglich abends von 5-10 Uhr: Sternwarte.
Taubenstrasse 48/49. Abends 8 Uhr (im Theateraal): „Von den Alpen zum Vesuv.“ Um 5 Uhr: Dasselbe. (Ermäßigte Preise.)

Schiller-Theater

(Wallner-Theater).
Rittwoch, abends 8 Uhr:
Zum erkmale:
Niobe.
Schwan in 3 Akten nach Harry und E. A. Paulson von Det. Blumenthal.
Hierauf:
Der Diener zweier Herren.
Aufspiel in 1 Akt von Goldoni.
Donnerstag, abends 8 Uhr:
Niobe.
Hierauf:
Der Diener zweier Herren.
Freitag, abends 8 Uhr:
Gebildete Menschen.

Carl Weiss-Theater

Gr. Frankfurterstrasse 132.
Täglich:
Der
Rinkenönig von Trausnaal.
Anfang 8 Uhr.
Vorstellungsbild haben Gültigkeit.
Hm Krüger: Direktor Carl Weiss.
Om Tunnel von 7 Uhr an Frei-Konzert.
Sonntagvorm. 3 Uhr zu halb. Preisen:
Preciosa.

Central-Theater

Direktion: José Faranicy.
Durchschlagender
Erfolg
Berlin nach Elf.
Große Ausstattungsposte.
Die sensationellen Schloher:
Aufzug der Parfums.
Eisenbahn-Quartett! O Cordula!
Morgen u. folgende Tage: Berlin nach Elf.
Sonntag, den 20. April: Letzte Nachmittags-Vorstellung der Saison.
Zu halb. Preisen. Die Niedermaus.

Apollo-Theater.

Im Reiche des Indra
Consuela Tortajada
Grotchen Reutter
sowie das
vorzügl. April-Programm.
Kasseneröffnung 7 Uhr.
Anfang 8 Uhr.
Vorverkauf täglich von 10-2 Uhr
sowie beim Invalidendank und Künstlerdank.
Thalia-Theater.
Tel. Amt IVa 6440. Dresdenstr. 72/73.
Sechste Aufführung
vor der Abreise nach Hamburg.
Im Himmelhof.
Thomae, Thielcher, Helmerding,
Junfermann, Voulmüller.
Anfang 7 1/2 Uhr.
Morgen: Diefelbe Vorstellung.
Montag, den 30. April: Letzte Himmelhof-Aufführung in dieser Saison. Benefiz für Guido Thielcher.
Im Himmelhof.
Gottf. Schneider. G. Thielcher.

Urania

Taubenstrasse 48/49.
Im Theater abends 8 Uhr:
„Von den Alpen zum Vesuv.“
Um 5 Uhr:
Dasselbe. (Ermäßigte Preise.)
Invalidenstr. 57/62:
Tägl. Sternwarte.
Nachmittags 5-10 Uhr.

Passage-Panopticum.

9 Uhr früh bis 10 Uhr abends.
Nur noch kurze Zeit;
35
Togo-Neger
Vorstellungen stündlich.
Passage-Theater:
Vorstellung von 7-10 1/2 Uhr.

CASTANS PANOPTICUM
Original-italienische
Sänger- u. Konzert-
Gesellschaft
„Colombo“.
Die neuen sensationellen
lebenden Photographien.
Stiergefecht. — Mann über Bord. — Stapellauf eines modernen Schiffs. — Baby-Wäsche u. v. a. m. Joubert & Krüger. — Cronje.

Victoria-Theater.

Alexanderplatz.
Abends 8 Uhr:
Die Circus-Fee.
Große Operette.

Palast-Theater

früher Feen-Palast, Burgstr. 22.
Allabendlich jubelnder Beifall
den erstklassigen unterbreitendsten
Kunst-Spezialitäten.
Neues riesen Programm.
Berlin amüsiert sich.
Fritzi Desirée.
Flammen- und Phantasia-Tänzerin.
Die modernen Simons.
Die mysteriösen Elefanten.
Um 8 1/2 Uhr:
Direktor Winkler in dem altmiedel
Chamferbild
Eine alte Geschichte.
Anfang 8 Uhr. Kasseneröffnung 7 Uhr.
Entre 50 Pf.
Billet-Vorverkauf von 11-1 Uhr.
Sonntags abends nach der Vorstellung:
Familien-Frei-Tanz.

Metropol-Theater.

Schönbrunnstr. 57. Direktion R. Schulz
Täglich um 9 Uhr 30:
Verkehrte Welt!
mit der reichhaltig ausgestatteten
Weiber-Parade.
Von 8 Uhr ab:
Das grosse brillante
April-Spezialität-Programm.
Anfang an Wochentagen um 8, an
Sonn- und Festtagen um 7 1/2 Uhr.
Rauchen überall gestattet.

Reichshallen.

Täglich: Stettiner Sänger
Anfang:
Wochentags 8 Uhr.
Sonntags 7 Uhr.
Entre 50 Pf.
Vorverkauf 40 Pf.

Sanssouci

Kottbuserstr. 1a.
Heute Mittwoch:
Reine Vorstellung.
Morgen,
lester Donnerstag:
Hoffmanns
Norddeutsche Sänger
Nach der Seire
Tanzkränzchen.
Sonntag, den 29. April: Schluss der Winter-Saison.

W. Noacks Theater,

Braunnenstrasse 10.
Jeden Sonntag, Dienstag und
Donnerstag:
Theater-Vorstellung.
Das Schloss am Meer.
Schauspiel in 4 Akten von Oskar
Walther.
Nach der Vorstellung:
Tanzkränzchen.

Mai-Versammlungen

der dem Gewerkschafts-Kartell für Berlin und Umgegend angeschlossenen Gewerkschaften

am Dienstag, den 1. Mai, vormittags 10 Uhr.
Die Versammlungen finden mit Frauen statt.

Tages-Ordnung in sämtlichen Versammlungen:
Die Bedeutung des 1. Mai.

Bau-Arbeiter
Englischer Garten, Alexanderstrasse 27a (oberer Saal).
Referent Gustav Kessler.

Fliesenleger
Englischer Garten, Alexanderstrasse 27c (unterer Saal).
Referent Ernst Obst.

Holzbearbeitungsmaschinen-Arbeiter
Stechert's Festäle, Andreasstrasse Nr. 21 (großer Saal).
Referent Paul John.

Kistenmacher
Stechert's Festäle, Andreasstrasse Nr. 21 (oberer Saal).
Referent Karl Lankow.

Maurer
Quarg's Festäle (Hotel Alexanderplatz).
Referent Fritz Kater.

Musikinstrumenten-Arbeiter
Graumann, Rauchstrasse Nr. 27.

Möbelpolierer
im Lokal Königsbau, Große Frankfurterstrasse Nr. 107.
— Festversammlung, Gesangs- und Musikführung. —
Referent Gustav Reuter.
Nachmittags: Familien-Ausflug nach Tiergarten bei Köpenick.

Tapezierer
Paster, Inselstrasse Nr. 10. (Anfang 9 Uhr).
Referent Max Strasser.
Nach der Versammlung:
Ausflug nach Nieder-Schöneweide. Treffpunkt „Brauerei Borussia“.

Die Gewerkschaften haben das Anmelden der Versammlungen selbst zu besorgen. Ueber die Anzahl der Versammlungsbefucher ist dem Bureau, Dragonerstr. 15, nach Schluß der Versammlung Mitteilung zu machen.

Zimmerer
Böhmisches Brauhaus, Landsberger Allee Nr. 11-13.
Referent Hermann Schubert.

Handels-Hilfsarbeiter
(gemeinsame Versammlung mit Droßken-Aufsichtern und Kaufleuten).
Arminhallen, Kommandantenstr. 20. Anfang 12 Uhr mittags.
Referent Viktor Fränkl.

Arbeiter u. Arbeiterinnen, Bilderrahmenmacher, Böttcher, Bäcker, Bretterschneider, Buchdrucker, Holz- und Bretterträger, Isolierer und Rohrbühler, Kürschner, Metallarbeiter, Kohrer, Stokarbeiter, Schirmmacher, Tischler

Gemeinsame Versammlung
im Lokal „Borussia-Zäle“, Ackerstrasse Nr. 6-7.
Referent Dr. Weyl.

Töpfer
Ausflug nach dem Restaurant „Zandouci“ in Schwarzendorf.
Treffpunkt: Vormittags 9 1/2 Uhr Bahnhof Potsdam.
Nachmittags 2 1/2 Uhr Bahnhof Potsdam.

Zinkgiesser
Ausflug
nach dem „Strand-Restaurant“ am Müggelsee bei Friedrichshagen.
Treffpunkt: Vormittags 8 1/2 Uhr am Schießischen Bahnhof.

Der Ausschuss.

Schweizer Garten
Am Königsthor. — Galtshöhe der Ringbahn. — Am Friedrichshalm.
Jeden **Grosses Garten-Konzert**
Sonntag:
Specialitäten-Vorstellung.
Volksbelustigungen | Im großen Saal
Ball.
Anfang 4 Uhr. | Von Pfingsten ab täglich:
Entre 30 Pf. | Konzert und Vorstellung.

Wo amüsiert man sich grossartig?
Hasenheide 21 und Jahnstr. 8 in **Schneegelsberg's Festsälen**, (Anst. Max Schneider. — Telefon: Amt IV Nr. 1132. — Genre: **Grosser Ball**, als Spezialität: **Fauststücke, Regen**, verbunden mit Schlangen- u. Apfelsimon-Regen u. diversen Ueberraschungen. Täglich: **Specialitäten-Vorstellung**. Entre 10 Pf. Empfehle den geehrten Gewerkschaften, Vereinen, Familien etc. meine Säle, 500 und 1200 Personen fassend (mit Bühne) zu Versammlungen und Festlichkeiten jeder Art. 44643*

Belle-Alliance-Theater.
§ 184.
Schwan in 3 Akten v. Ralph Gobbins.
Anfang 8 Uhr.
Morgen u. folgende Tage: § 184.

Etablissement „Südost“
Waldemarstr. 75.
Mehrere Sonnabende im April und
Mai noch zu vergeben. 4475L*

Grosse öffentl. Gewerkevereins-Versammlung
am 26. April cr., abends 8 1/2 Uhr,
in „Kellers Festsälen“, Koblenstrasse 29.
Tages-Ordnung:
1. Wie stellen wir uns zu der dringlichsten Wiedereröffnung der zehn-
ständigen Arbeitszeit? Referent: Herr G. Hartmann. 2. Freie Diskussion.
Sämtliche in der Metallwarenbranche beschäftigte Arbeiter sind hiermit
eingeladen. 1624b
Der Vorstand der vereinigten Berliner Erdbereiner- und Metallarbeiter.

Verein der Tischler Berlins u. Umgeg.
Mittwoch, den 25. April cr., abends 8 Uhr:
Versammlung
bei Thiel, Fruchtstrasse 36a.
Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Herrn Dr. Jost über: „Wissen-
schaft und Weltuntergang“. 2. Diskussion. 3. Abrechnung der Streif-
kommission. 4. Wahl eines Kongress-Delegierten. 5. Bericht des
1861] Der Vorstand.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Morgen, Donnerstag, abends 8 1/2 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“,
Engel-Nfer 15:
Sitzung der Orts-Verwaltung.
Für die freiziehenden und ausgesperrten Tischler gingen folgende
Beiträge ein:
Tischler Reich R. 3.—, Tischlerei Beyer, Stettinerstrasse 63, 10.—,
Tischlerei G. Schum 3.—, Gesangsverein „Raisbüschen“ 20.—, Möbelfabrik
Kämmler, Frankfurter Allee 60.—, Civil-Berufsmüller 20.—, Ueberhuf
der Kranzende von den Arbeitern der Firma Bergemann Dibenow-Weise
12,50. Rauchsclub Reigenblatt 4,00. 88/7

Achtung! Maurer!

Freitag, den 27. April, abends 8 Uhr:
Mitgliederversammlg. d. Zahlstelle Berlin II
des Centralverbands der Maurer etc.
in „Cohns Festsälen“, Reutbahnstr. Nr. 20/21.
Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Reichstags-Abgeordneten Dr. Herzfeld über:
„Das Arbeiterrecht nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch“.
2. Freies Reden und Berichtsangelegenheiten. 137/6
Zahlreichen Besuch erwartet. Die Verbandsleitung.

Achtung! Sattler, Tischler, Achtung!

Treibriemenarbeiter, Finolenmleger.
Donnerstag, den 26. April, abends 8 Uhr:
Kombinierte Mitglieder-Versammlung
im „Gewerkschaftshaus“, Engel-Nfer 15.
Tages-Ordnung:
1. Wahl des Centralvorstands und des Aufsichtes. 2. Bericht des
3. A. der Vorstände der Berliner Verwaltungsstellen:
W. Glebler, Mariannenstr. 23, III. 137/6

Steindruckerei,
ca. 17 Jahre bestehend, mit Kundschaft,
2 Suthersche Pressen, ca. 360 Steine m. Lithogr.,
in der Nähe des Belle-Alliance-Platzes gelegen,
ist umstände halber sofort billig zu verkaufen. Offerten A. Z. 100
an Schindlers Annoncen-Expedition, Wilhelmstr. 134. 1682b

Gluten-Kakao
Gemüse- und Kraftsuppen
Bouillon-Kapseln
Suppen-Würze
MAGGI
sind besser und nahrhafter als alle ähnlichen Produkte. Sirets
frisch zu haben bei **Otto Bensch, NW.,** Rostockerstr. 17.
Jahreszeitliches Institut, Alexanderplatz 1. Laden 2. R., Planden von
1,50 an, Jahrgängen 75 Pf. Teilzahl. Spr. 8-6.

Partei-Nachrichten.

Dem soeben erschienenen Jahresbericht des Arbeiterbildungvereins „Eintracht“, Zürich, des Vereins der deutschen Sozialdemokraten, über seine Tätigkeit im Jahre 1899 entnehmen wir folgende Einzelheiten: Die Mitgliederzahl betrug am Schluß des Jahres 918. Der Rationalität sind entfallen die im Laufe des Jahres im Verein verstorbenen Mitglieder folgendermaßen: Deutschland 1064, Oesterreich 163, Schweiz 85, Dänemark 12, Rußland 6, Italien 4, Rumänien 2, Serbien 2, Bulgarien 1, Frankreich 1, Schweden 1. Die Bibliothek enthält 1380 Bände. Im Lesezimmer liegen 60 verschiedene Zeitungen auf. An Unterstützungen für Wahlen, Streiks und an durchreisende Genossen wurde die Summe von 931 Fr. 20 Cts. verausgabt. Der Verein besitzt eine Krankenkasse, wo im Berichtsjahr 202 Krankheitsfälle vorkamen und mit 5870,30 Fr. unterstützt wurden. Der Reservefonds beträgt 8798,20 Fr. Die Speise-Association gab durchschnittlich an 180 Mitglieder eine gesunde, nahrhafte Kost ab. Die Einnahmen betragen 87 305,15 Fr., die Ausgaben 86 505,89 Fr.

Seit dem Jahr 1880, wo unsere Sektion gegründet wurde, bis zum Schluß des Berichtsjahrs betragen die Einnahmen 2 828 486,81 Fr. Zum Schluß spricht der Bericht allen Freunden und Gönnern des Vereins für das bewiesene Wohlwollen den Dank aus und bittet um fernere Sympathie.

Aus der russischen Arbeiterbewegung. Das „socialdemokratische Komitee“ in Jekaterinoslaw hat die erste Nummer einer Zeitung herausgegeben unter dem Namen „Zulechn Nabotschah“, die in einer Geheimdruckerei hergestellt wird. Sie beginnt mit einer Uebersicht über die örtlichen Verhältnisse.

Das Warschauer Komitee des allgemeinen jüdischen Arbeiterbundes in Rußland und Polen verbreitete kürzlich ein Flugblatt über die Ursachen der jetzigen wirtschaftlichen Krise in Rußland und ihre Bedeutung für die Arbeiter.

Ein vom Centralkomitee des genannten Bundes herausgegebenes Flugblatt richtet sich an die Arbeiterinnen in den Waschbädereien. Diese unglücklichen Arbeiterinnen, die sich meist aus den tiefsten Schichten des jüdischen Proletariats rekrutieren, arbeiten für einen ungläubig geringen Lohn 17, 18 ja 20 Stunden täglich, Donnerstags und Sonnabends die ganze Nacht hindurch. Die mörderischen Wirkungen dieser Ueberanstrengung zeigen sich darin, daß nach Ostern in allen Orten, wo Wasches geboten wird, die Kranken-Anstalten von diesen Arbeiterinnen überfüllt sind. Es wird deshalb in dem Antrufe eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen gefordert. Die Arbeitszeit soll nur von 6 bis 6 oder von 7 bis 7 Uhr dauern unter Wegfall aller Nacharbeit. An einigen Orten haben infolge dessen die Arbeiterinnen auch solche Forderungen gestellt und teilweise durchgesetzt.

Polizeiliches, Gerichtliches usw.

In einer Protestversammlung gegen die lex Heinze, zu der die Strahburger Genossen die Genehmigung erlangt hatten, sollte statt des verhinderten Genossen Quard der Genosse Luz aus Baden sprechen. Der überwachende Beamte erklärte jedoch, er werde nur den polizeilich angemeldeten Redner sprechen lassen. Die Versammlung mußte deshalb wieder auseinandergehen.

Sociales.

Die neueste Konferenz der Centralstelle für Arbeiterwohlfahrts-Einrichtungen beschäftigte sich am zweiten Verhandlungstage mit der Fürsorge für die schuldlosen Jugend. In dem Bericht wurde in den Reden nicht zu Tage gefördert.

Zu dem gestrigen Bericht erhalten wir mit der Bitte um Abdruck die folgende berichtende Zuschrift:

Nach der Wiedergabe Ihres Herrn Berichterstatters soll ich mir über die Bestrebungen der „Freien Volksbühne“ gesprochen haben. Hätte ich das wirklich getan, so wäre das eine Unterlassungsünde kräftigster Art. Ich habe selbstverständlich auch von der „Neuen Freien Volksbühne“, von dem Schiller-Theater, von zahlreichen verwandten Bestrebungen in andren Städten Deutschlands und von den muster-gültigen Volksschüler-Vorstellungen in Hamburg gesprochen. Ich lege ganz besonders Werth darauf, dies festzustellen, weil ich mir erlaubt hatte, dem Herrn Referenten über Volksbühnen-Theater-vorstellungen vorzuwerfen, daß er über alle diese Bestrebungen hinweg gegangen sei, als ob sie nicht vorhanden wären, und daß erst Herr Dr. Reich aus Wien kommen mußte, um unsrer Arbeit in Berlin mit Anerkennung zu gedenken.

Dr. A. Löwenfeld.

Moderne Weibeseigenschaft. Die mechanische und Handweberei von Sternenberg Söhne in Schwelm (Westfalen) hat an „ihre“ Arbeiter folgendes Cirkular gerichtet:

Zur Aufrechterhaltung einer Industrie ist es erforderlich, daß ein genügender Nachwuchs von Arbeiterkräften vorhanden ist, welcher zeitig in die Arbeit eintritt, nach und nach die verschiedensten Teile der Fabrikation durchläuft und hierdurch die erforderlichen Kenntnisse erwirbt. Namentlich ist zu erwarten, daß die Kinder der verheirateten Arbeiter sich wieder dem Gewerbe zuwenden, in welchem ihre Familie seit Jahren ihre Existenz gefunden hat. Da augenblicklich der Zeitpunkt ist, wo die Kinder aus der Schule entlassen werden und zu einer Beschäftigung übergehen, rufen wir diese Worte an unsre Arbeiter und weisen darauf hin, daß wir wohl erwarten dürfen, daß namentlich diejenigen derselben, welche in unsren Häusern billige Wohnungen haben, in erster Reihe hierzu berufen sind. Wir haben keine Veranlassung, die Wohnungen zu vermieten an Personen, deren Glieder in andren Fabriken ihren Erwerb suchen. Wir sprechen deshalb die feste Erwartung aus, daß im gegebenen Fall zuerst bei uns um Einweisung nachgefragt wird, ehe eine Beschäftigung an andrer Stelle gesucht wird. den 11. April 1900.

Joß. Henr. Sternenberg u. Söhne.

Den ehemaligen „Grundherren“ mußten noch im 18. und stellenweise selbst bis ins 19. Jahrhundert die Kinder der „Unterthanen“ zwangsweise für einige Jahre vor andren dienen. Auch die heutigen Junker sehnen sich nach diesem Zustande zurück. Durch die „Wohlfahrt“ der Arbeiterhäuser erreicht der moderne Fabrikant dieses Ideal der billigen Arbeitskräfte ganz ohne Hilfe der Staatsgewalt.

Eine Enquete über die Wohnungsverhältnisse der Stadt München soll demnächst von dem dortigen Magistrat vorgenommen werden. Dem socialdemokratischen Stadtverordneten Schmid, der einen entsprechenden Antrag einbrachte, antwortete der Oberbürgermeister, daß der Magistrat neuerdings von der Regierung angegangen worden sei, die seiner Zeit vom Magistratskollegium beschlossene, aber durch das Gemeindefolge abgelehnte Wohnungs-enquete vorzunehmen. Das statistische Amt habe auch bereits einen Plan ausgearbeitet, den er demnächst der statistischen Kommission zur Beratung zugehen lassen werde.

Kommunales.

Der Kampf um die Märzgefallenen.

Die Vorlage des Magistrats betreffend die Verschönerung des Friedhofs der Märzgefallenen im Friedrichshain hat der Magistrat der Stadtverordneten-Versammlung nunmehr zur Genehmigung unterbreitet. Als Erläuterung bemerkt der Magistrat: Es wird beabsichtigt, um den Friedhof's-Charakter mehr zum Ausdruck zu bringen, eine zusammenhängende Anpflanzung immergrüner Gehölze (Lebensbäume etc.) auf dem Friedhofe,

den Stolzenzaun verdeckend, herzustellen; ebenso eine niedrige immergrüne Hecke (Mahonien) und 4 Gruppen von Alpenrosen als Begrenzung der mittleren Partie mit der Linde von der an der inneren Begeerte liegenden Grabfläche. In Verbindung mit diesen immergrünen Anpflanzungen sollen ausdauernde blühende Gewächse etc. zur Anwendung kommen, auch sollen eventuell amerikanische Weinstöcke zur Verwendung kommen, um entlang des Wegs Gucklinden zu bilden. — Der Epheu auf den Gräbern soll sorgfältig vervollständigt und die Böschungen derselben gegen den Weg durch schmale Granitbänke befestigt werden. — Der Weg selbst ist mit Unterbettung von Mauersteinen und einer Lage zerklüfteter Feldsteine und Kies zu befestigen. Der Zugangsweg zum Friedhof ist gärtnerisch zu verschönern, wobei immergrüne Gehölze (Koniferen) mit zu verwenden sind. Schließlich ersucht der Magistrat die Versammlung, sie möge sich mit der vorgezeichneten Verschönerung des Friedhofs der Märzgefallenen einverstanden erklären und die Kosten im Betrage von 4000 M. bewilligen.

Der vom Magistrat beanstandete Beschluß der städtischen Par- laments-Deputation hat folgenden Inhalt: „Der Friedhof ist mit einer lebenden Hecke zu umgeben, die Gräber sind mit massiven Steinplatten einzufassen, die Wege mit buntem Mosaikpflaster zu belegen. Von der Aufrichtung der Gräber ist abzusehen, um so der Ansehens- den Charakter des Massengrabs zu erhalten. Auch soll der Friedhof mit immergrünen Boscletts würdig hergerichtet werden. Der Ein- gang soll verändert und mit einem schmiedeeisernen Thor versehen werden, vor dem Eingang wird ein freier Platz angelegt derart, daß der Besucher sofort einen Ueberblick über den Friedhof erhält.“ Den außerdem noch gefassten Beschluß, eine einfache Tafel mit den Namen der gefallenen Kämpfer aufzustellen, hat die Deputa- tion in ihrer letzten Sitzung in Rücksicht auf den Magistrat be- samtlich wieder aufgehoben.

Wie der Vergleich lehrt, trägt die Vorlage des Magistrats der von ihm im Gegensatz zur Par- laments-Deputation verkündeten Anschauung, daß der historisch gewordene Charakter der Verwahrlosung dem Fried- hof erhalten bleiben müsse, soweit als irgend angängig Rechnung.

Der Ausschuss zur Vorbereitung der Gültigkeit der Stadt- verordnetenwahlen hat gestern über zwei gegen die Wahl Stodes eingelaufene Proteste beraten. Er hat Beweis darüber zu erheben beschlossen, ob, wie im Protest behauptet ist, noch nach 8 Uhr viele als Wähler in das Wahllokal hineingelassen sind und ihr Wahlrecht ausgeübt haben.

Der Stadtverordnete Schwalbe hat zu der Vorlage betreffend die Ferien an den Gemeindefschulen folgenden Antrag gestellt: „Die Versammlung ersucht den Magistrat um Fest- stellung der Zahl von Schülern und Lehrern, welche im Jahre 1899 beurlaubt waren, und der Zahl, welche in diesem Jahre einen Urlaub beantragt, und wie viel Schüler und Lehrer länger als vier Wochen verweilt waren. Die Versammlung ersucht den Magistrat, ihr von der Festlegung der Ferien vor Genehmigung derselben durch die königliche Behörde Kenntnis zu geben, damit die Wünsche der Versammlung in jener Beziehung zum Ausdruck gebracht werden können.“

Der 80. Geburtstag des Stadtverordneten-Vorscherefs Dr. Langerhaus am 25. Mai soll im Rathaus durch ein Fest be- gangen werden, zu dem man jetzt die Vorbereitungen trifft.

Lokales.

Dritter Wahlkreis. Die Mitglieder des Wahlvereins werden hiernächst auf die heute Mittwochabend 8 Uhr bei Wöhring, Admiral- straße 18c, stattfindende Generalversammlung aufmerksam gemacht. Der wichtigen Tagesordnung halber erwartet pünktliches und zahl- reiches Erscheinen. Der Vorstand.

Die hygienischen Vortragskurse, welche die Centralkommission der Krankenkassen Berlins für die Berliner Arbeiterschaft veranstaltet, finden in dieser bezug der kommenden Woche ihr Ende. Den Ab- schluss macht ein Vortrag über die Arbeiterversicherungs- Gesetze. Auf den ersten Blick kann es vielleicht merkwürdig erscheinen, daß in diesem Zusammenhang auch ein Teil unsrer sogenannten „socialpolitischen“ Gesetzgebung zur Besprechung kommen soll. Es wird dies jedoch sofort verständlich, wenn man bedenkt, welche Bedeutung für die Gesundheit der Arbeiterschaft, und damit auch für die Volksgesundheit die Versicherungs-Gesetze — Kranken-, Unfall- und Invaliditäts-Versicherungsgesetz — haben. Die besondere Art des Stoffes ermöglicht es aber, daß diesmal als Vortragende nicht nur Aerzte auftreten, sondern neben ihnen An- gehörige der Arbeiterklasse selbst, welche als „Arbeitervertreter“ im Sinne der Versicherungs-Gesetzgebung, durch praktische Mitarbeit in der Kassenverwaltung, in den Schiedsgerichten und im Reichs- Versicherungsamte, diese Gesetzgebung ausgiebig kennen gelernt haben und insbesondere wissen, welche Bestimmungen der Gesetze für die Arbeiterschaft von Bedeutung sind.

Es sprechen über das Thema: die Arbeiterversicherungs-Gesetze am Donnerstag, den 26. April, Dr. Albert Fied in der 80. Gemeindefschule, Wangelstraße Nr. 128; Eduard Warnst in der 84. Gemeindefschule, Reibeistr. 31/32; Karl Gutheit in der 118./127. Gemeindefschule, Panstr. 8; und Rudolf Ahmann in der 107. Gemeindefschule, Genthiner- straße 4. Dann folgen am Donnerstag, den 3. Mai, die Herren August Dähne in der 110./114. Gemeindefschule, Schön- hauser Allee 186a; Dr. Paul Casparh in der 189. Gemeindefschule, Stephanstr. 27, und Eduard Warnst in der 40. Gemeindefschule, Gneisenaustr. 7.

Auch diese Vorträge bilden ein geschlossenes Ganzes, werden also auch denen verständlich sein, welche die vorausgehenden nicht gehört haben. Eine Legitimation ist zum Eintritt nicht erforderlich.

Wer andern eine Grube gräbt. Die Hauseigentümer sind unzufrieden. Und das trotzdem sie in heutiger Zeit die Miets- steigerungs- und Chikanierungsfreiheit wie nie vorher ausnützen. Die Unzufriedenheit hat in folgendem Umstand ihre Ursache: Vor länger als einem Jahre schlossen sich zahlreiche Hausbesitzer der sogenannten Mittelstandsbewegung an und traten besonders lebhaft gegen die Warenhäuser auf, denen sie die Schuld für die Unver- mittelbarkeit vieler Läden belegten. Unter andren wurde auch die Forderung größerer Feuersicherheit der Warenhäuser von zahlreichen Hausbesitzern und sogar von ganzen Hausbesitzer-Korporationen unterstügt. Diese Forderungen ist beinahe von der Polizei statt- gegeben und diese hat nun auch im Anschluß an die Bestimmungen für Verkaufsgeschäfte weitere Anordnungen zur Erhöhung der Feuersicherheit in Fabriken und gewerblichen Betrieben in Aussicht genommen. Nicht weniger als 1200 Hausbesitzer sind bereits auf Grund der neuen Bestimmungen zur Vornahme baulicher Änderungen in ihren Häusern aufgefordert worden. Aber damit dürfte die An- gelegenheit nicht erledigt sein. Bei jeder neuen Vermietung von Werkstätten entsteht die Frage, ob das von dem Mieter be- triebene Gewerbe zu den feuergefährlichen zu rechnen ist. Daß diese Vorschriften aus Anlaß der Ermittlungen über die Feuersicherheit der Warenhäuser entstanden sind, giebt die Polizei ausdrücklich zu, und die betroffenen Hausbesitzer bedauern daher recht sehr, so aquatorisch bei dieser Forderung aufgetreten zu sein, bei der sie schließlich — sich selbst die Finger verbrannt haben.

Die Anschauungen der Verkehrsdeputation und der Großen Berliner Straßenbahn-Gesellschaft. Die Verkehrs- deputation hat die hohen Abkommenspreise der Straßenbahn- Gesellschaft maniert. Die „Grosche“ ist jedoch der Ansicht, daß die Preise sehr billig sind, da ja jeder Abonnent täglich viermal und öfter fahren darf und somit seine Karte ausnützen kann. Die

Verkehrsdeputation verlangt die zehnstündige Dienstzeit für die Be- triebssbeamten. Die Straßenbahn-Gesellschaft ist der Meinung, daß die zehn Stunden nur um ein Geringes überschritten werden. Diese Ueberschreitung würde von den Beamten ganz ge- n gesehen, indem sie auf ihren Wagen nach den Depots zurückkehren und somit nicht zu Fuß zu gehen brauchen. Als dienlfreie Zeit bezeichnet die Betriebs- verwaltung der Straßenbahn, um sich gewissermaßen über die Verkehrsdeputation lustig zu machen, die Wartezeit an den Endhalte- stellen, sowie die Zeit der Abrechnung auf den Depots, sowie die erforderliche Zeit zur Anfertigung der Berichte über Vorlesungen im Verkehr, welche zu machen die Schaffner verpflichtet sind (!). Die Penfionskasse, welche die Große Berliner Straßenbahn-Gesellschaft vertraglich schon im vergangenen Jahr zu entrichten hatte, erfüllt noch nicht, angeblich weil die Vorbereitungen zu viel Zeit in An- spruch nehmen. Ob zu diesen Vorbereitungen auch die Entlassung älterer Beamten, die der Penfionskasse bald zur Last fallen könnten, gehört, ist uns nicht bekannt. Jedenfalls haben derartige Entlassungen in letzter Zeit wiederholt stattgefunden.

Eine Gesellschaft, die so skrupellos nach kapitalistischen Grund- sätzen zu wirtschaften versteht, hat im Staat der Socialreform ohne Zweifel die 50jährige Konzessionierung als Prämie verdient.

Die Kenntnis der Flora des Friedrichshains wird sehr wesentlich durch eine Einrichtung gefördert werden, zu der sich die städtische Parkverwaltung jetzt endlich entschlossen hat, nachdem die wiederholt geäußerten diebezüglichen Wünsche der Bevölkerung der benachbarten Bezirke lange Zeit keine Berücksichtigung gefunden hatten. Am Sonnabend ist im Friedrichshain eine größere Anzahl ausgewählter Bäume mit kleinen Blechtafeln versehen worden, auf denen der lateinische und der deutsche Name sowie die Heimat des betreffenden Baums angegeben ist. Die Tafelchen sind nicht, wie im Humboldthain, wo diese Einrichtung seit Jahr- zehnten besteht, in die Erde gesteckt, sondern an den Bäumen selber befestigt. Um eine unwillkürliche Beschädigung oder Entwendung möglichst zu verhüten, sind sie in Höhe von 2/2 bis 3 Meter angebracht, doch sind bei der Auswahl der mit Namen- bezeichnung zu versehenen Bäume die dicht am Wege stehenden be- vorzugt worden, damit die Aufschriften leicht zu entziffern sind. Die Tafelchen bereiten am Sonntag den zahlreichen Besuchern, die den im ersten Grün des jungen Frühlings prangenden Hain beleben, eine angenehme Uebersicht und wurden eifrig gelesen. Eine genaue Prüfung aller Aufschriften wird auch den Nichtfachmann er- kennen lassen, daß die Flora des Friedrichshains viel reicher ist, als es auf den ersten Blick erscheint, wenn sie sich auch in dieser Hinsicht bei weitem nicht mit derjenigen des Humboldthains messen kann.

Die Verstillungswünsche in der Muckerschaft beider Konfessionen, die so drastisch bei den Parlamentsverhandlungen über die lex Heinze hervorgetreten ist, bleibt auch in der Amtsstube des Polizeicommissars nicht ohne Einfluß. In früherer Zeit hat dieser Herr beinahe ausschließlich vornehmlich auf höhere Kunst- leistungen gerichtet und in der Sorge um Kost und Hauptmann die Varietés-Bühne verhältnismäßig liberal behandelt. Jetzt werden, wie hiesige Blätter berichten, über die Handhabung der Censur in Berlin in den Kreisen der Artisten lebhaft Klagen laut. Besonders wird davon das Personal in den Chantaus betroffen. Hier sind in neuerer Zeit gewisse Misshandlungen in Couplets immer wieder von der Polizei geübt worden. Die Censur verlangt z. B., daß „Gott sei Dank“ (!), „Hallelujah“ im Couplet nicht gebraucht wird. Ebenso wird alles, was sich in irgend einer Weise auf die Religion be- zieht, gestrichen. Ein Jongleur mußte auf polizeiliche Weisung seine Produktionen mit Eiern umändern. Diese Nummer fand ihren Beschluß darin, daß der betreffende Artist zerbrosene Eierschalen aus der Hofentafel präparierte. Man zerbricht sich in Artistenkreisen den Kopf darüber, in welcher Weise das die öffentliche Sittlichkeit gefährden könnte. Vielleicht wendet sich der Jongleur mit einer Anfrage zur Klärung des Geheimnisses an Herrn Abg. Börsen (!) Die Darstellungen von lebenden Bildern sind sehr erschwert worden, weil die Censur Bekleidung der Figuren, wie sie gar nicht angängig ist, zur Bedingung macht. Was früher anstandslos ge- sungen wurde, wird heute nicht mehr erlaubt. Die Bewachung in den „Varietés“ soll außerdem verschärft worden sein. Besonders werden die kleinen Bühnen im Studentenviertel, in der Wasser-, Oranienburger- und am nördlichen Teil der Friedrichstraße davon betroffen. In manchen Lokalen ist eine ständige polizeiliche Be- wachung eingerichtet. Es erscheinen zu diesem Zweck zwei Beamte in Uniform, die in der Nähe der Bühne an einem Tisch Platz nehmen und von Zeit zu Zeit abgelöst werden.

Die Verordnung über die bauliche Anlage von Theatern hat einen Zusatz erhalten. — Das Polizeipräsidium teilt hierüber mit: Die Bestimmungen des § 31 der Polizeiverordnung vom 31. Oktober 1889 und 3. April 1891, betreffend die bauliche Anlage, und innere Einrichtung von Theatern, Zirkusgebäuden und öffent- lichen Versammlungsräumen, haben laut einer neuen Polizei- verordnung des Polizeipräsidiums vom 12. d. M. folgenden Zusatz erhalten: Entfällt der Theaterraum nur eine Bühne ohne Vorlesung, Schürboden und Schürngalerie und sind sämtliche Couffissen, Hinter- schenke, Verfahrflügel, sowie der Vorhang aus unverbrennlichen — im Gegenlag zu schwer entflammaren — Stoffen hergestellt, so kann auch hier das Klauen gestattet werden.

Zur Konzessions-Verlängerung für die Große Berliner, über die wir gestern berichteten, bringt das Berl. Tagebl. eine beschwichtigende Darstellung, in der es heißt: Herr v. Windheim hielt es für angemessen, die Konzession für den elektrischen Betrieb der Straßenbahn, die nach dem Kleinbahngesetz erforderlich ist, nur für eine Zeitdauer zu erteilen, die dem im Jahre 1920 ablaufenden Vertrag zwischen der Berliner Stadtgemeinde und der Straßenbahn entspricht. Gegen diese Entscheidung des Berliner Polizeipräsidiums erhoben sowohl die Berliner Straßenbahngesellschaft wie auch zahlreiche Vorortgemeinden Einspruch. Letztere haben ihre Verträge mit der Straßen- bahn zum Teil auf fünfzig, sechszig, ja siebenzig Jahre abgeschlossen, sie haben große Ausgaben für Pflasterungen, Wegenanlagen usw. gemacht und befürchteten eine Störung ihrer Rechte, wenn die Straßenbahn nur eine Betriebskonzession von verhältnismäßig kurzer Dauer erhalte. Hauptächlich von diesen Gesichtspunkten geleitet, hat Minister v. Thielen der Straßenbahn die Konzession für den elektrischen Betrieb bis zum Jahr 1949 erteilt, aber, wie es ausdrücklich heißt, „unbeschadet der Rechte, welche die Gemeinden sich in Privatverträgen gegenüber der Straßenbahngesellschaft gesichert haben. Hierunter fällt in erster Linie der Vertrag, den die Stadt Berlin bis zum Jahr 1920 mit der Straßenbahn geschlossen hat. Mit der Thatfache, daß dieser Vertrag im Jahre 1920 abläuft, hat die Konzessionserteilung bis 1949 nicht das mindeste zu thun, vielmehr ist die Straßenbahn nach wie vor genötigt, über einen neuen Vertrag mit der Stadt Berlin vor Ablauf des bis 1920 gültigen in Verhandlung zu treten, nur braucht sie bei der Staatsbehörde, wenn ein neuer Vertrag mit der Stadt zu stande gekommen ist, nicht von neuem die nach dem Kleinbahngesetz erforderliche Betriebskonzession einzuholen, weil sie eine solche nunmehr bis 1949 besitzt.

Zu den Ermittlungen wegen der Ermordung der Lehrerin Medentwilt erfahren wir heute noch einige bemerkenswerte Einzel- heiten. Wie wir schon mitteilten, will Max Gluth durch Zeugen nachweisen, daß er sich in der kritischen Zeit in der Werkstatt einen Daumen verletzt und daß die Wunde in seiner elterlichen Wohnung noch stark geblutet hat. Der junge Mann hat nun auch das Fleisch- stückchen, das er sich mit dem Hobel aus dem Daumen stieß und das ihm dann ein Arbeitsgenosse ganz abhien, auf der Hobelbank wiedergefunden und den Behörden zur Untersuchung daraufhin, ob

